Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 42 (1897)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

42. Jahrgang. 1897.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

№ 45 Erscheint jeden Samstag. 6. November.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Seminarlehrer, Bern. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2. 60 franko durch die ganze Schweiz.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung
Orell Füssli, Zürich.

Inserate.

Annoncen-Regie:
Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureaux von Orell Füssli & Co.,
Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc.

Inhalt. Die Lehrervereine in der Schweiz. — Vom Zählen und Rechnen der Naturvölker. I. — Versammlung der Sektion Thurgau des Schweizerischen Lehrervereins. — Wiederholungskurs für Lehrer an Fortbildungsschulen in Hofwil. — Die kantonale Sekundarlehrerkonferenz in St. Gallen. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen. — Literarische Beilage Nr. 10.

Konferenzchronik.

Lehrergesangverein Zürich. Samstag, den 6. Nov., nachm. 2½ Uhr für **sämmtliche Mitglieder Besuch des Landesmuseums.** Abends punkt 7 Uhr **Orchesterprobe im grossen Tonhallesaal.** *Der Vorstand.*

Bezirkskonferenz Frauenfeld. 8. Nov., ½10 Uhr, Hotel Bahnhof. Haupttr.: Schule und Haus. Referenten: Hr. Bollmann, Frauenfeld und Hr. Wehrli, Strass.

Schweizerischer Lehrerverein. Sekfion *Basel.* Versammlung 6. Nov 1897, abs. 8 Uhr, im Storchen. (Eingang vom Todtengässchen.) Tr.: 1. Geschäftliches. 2. Bericht über die Delegirtenversammlung in Frauenfeld. (Bundessubvention der Volksschule.) Ref.: Dr. H. Wetterwald. 3. Behandlung der vom Zentralvorstand an die Sektionen gewiesenen Frage der Erstellung eines Liederbuches für die schweizerischen Schulen. Ref.: Hr. G. Isliker, Lehrer in Zürich; Korref.: Hr. Bollinger-Auer, Lehrer an der Töchterschule. 4. Allfälliges.

Bezirkskonferenz Weinfelden. Montag, den 8. Nov., morgens ½10 Uhr, im Schulhaus in Weinfelden. Tr.: Der Schreibunterricht in der Volksschule *a)* über den Wert und die Wünschbarkeit der Erstellung von neuen Schreibvorlagen, *b)* Einigung in den Schriftformen. Ref.: Hr. Eberhardt, Märstetten, Korr.: Hr. Graf, Weinfelden. Ein Vortrag von Hrn. Gimmi, Holzhäusern.

Bezirkskonferenz Arbon. Montag, 8. Nov., halb 10 Uhr, in der „Krone", Arbon. Tr.: 1. „Brosamen" v. Fr. Polack, Vortrag v. Hrn. Meier, Arbon. 2. Gesangübung: G. Weber, II. Band, Nr. 85 (zur Repetition), 47 und 54 neu. 3. Verschiedene Mitteilungen und Anregungen.

Bezirkskonferenz Steckborn. 8. Nov., ½10 Uhr, in der „Krone" in Steckborn. Tr.: Wie kann der Unterricht in Geographie und Geschichte mit einander verbunden werden? Ref.: Hr. Bach in Müllheim. Mündlicher Vortrag über Mozart von Hrn. Koller in Mammern. Verschiedene Mitteilungen.

Bezirkskonferenz „Tablat". 9. Nov. 1897, 10 Uhr, „Krone", Kronbühl. Tr.: 1. Eröffnungslied: Nr. 5. „Mit dem Herrn fang' alles an." 2. Eröffnungswort. 3. Namensaufruf. 4. Ref. von Hrn. Raduner: „Gesundheitspflege in der Schule." 5. Bericht über die Spezialkonferenzen. 6. Bibliothekrechnung und Bericht. 7. Bericht über die kant. Lehrer-Konferenz. 8. Mitteilungen des tit. Bezirksschulrates.

Bezirkskonferenz Bischofszell. 8. November, 9 Uhr, „Ilge", Bischofszell. Tr.: 1. „Geistig gesund oder krank?" Vortrag von Hrn. Dr. Krayenbühl in Zihlschlacht. 2. Die Tätigkeit der Bezirkskonferenz Bischofszell von 1853 bis 1897. Ref. von Hrn. Burgermeister.

Vakante Lehrerstelle.

Infolge Resignation ist eine Lehrerstelle an hiesiger Primarschule neu zu besetzen und wird dieselbe anmit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Die Jahresbesoldung beträgt Fr. 1550.—

Schriftliche Anmeldungen in Begleit des Lehrerpatentes, der Schul- und Sittenzeugnisse, nimmt bis den **8. November** Herr Schulratspräsident F. J. Meyer entgegen.

Cham, den 27. Oktober 1897.

Namens des Einwohnerrates:
Die Kanzlei.

[OV 546] (M. 12405. Z.)

Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in Leuggern wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für Mathematik, Naturkunde und technisches Zeichnen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden 2200 Fr. mit jeweiliger Rektoratszulage von 100 Fr.

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studiengang und allfällige bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum 14. November nächsthin der Bezirksschulpflege Leuggern einzureichen. [O V 544]

Aarau, den 27. Oktober 1897.

Die Erziehungsdirektion.

Offene Lehrstelle.

Eine grössere Knabenerziehungsanstalt der Zentralschweiz sucht einen Lehrer für Latein, Deutsch, Geschichte und Geographie.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen mit den nötigen Ausweisen unter Chiffre **O F 3587** an **Orell Füssli,** Annoncen, **Zürich,** senden. (O F 3587) [O V 540]

Eine christlich gesinnte, patentirte Lehrerin, evangelischer Konfession findet sofort Stelle in einer Waisenanstalt des Kts. St. Gallen. [O V 559]

Offerten gefl. unter O L 559 an die Expedition dieses Blattes.

Lehrer,

mit thurgauischem Patent und etwelcher Praxis, sucht sofortige Anstellung, event. ins Ausland.

Zeugnisse und Referenzen zu Diensten.

Offerten unter Chiffre **OF3624** an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**
[O V 550] (O F 3624)

Adelrich Benziger & Cie.
in Einsiedeln
empfehlen sich für Anfertigung
[OV 9] von (O F 436)
Vereinsfahnen.
Photographien u. Zeichnungen nebst genauen Kostenberechnungen stehen zu Diensten.
— EIGENE Stickerei-Ateliers. —

Schweizer Seide

ist die beste!

Verlangen Sie Proben unserer Neuheiten in schwarz, weiss oder farbig, von 65 Cts. bis Fr. 18. 50 per Meter.

Spezialität: **Neueste Seidenstoffe, für Gesellschafts-, Ball- und Strassen-Kleider, Brauttoiletten.**

Direkter Verkauf an Private.

Wir senden die gewählten Seidenstoffe **portofrei** in die Wohnung in jedem beliebigen Quantum. [O V 528]

Schweizer & Co., Luzern,
Seidenstoff-Export.

Ein patentirter, deutscher Lehrer mit guten Zeugnissen wünscht als Lehrer od. Gehülfe in ein Institut der franz. Schweiz einzutreten, wo er Gelegenheit hätte, die franz. Sprache zu erlernen. Würde keinen Gehalt ansprechen. Erkundigungen sind zu richten an die Expedition dieses Blattes sub Chiffre **O L 555.** [O V 555]

Für Turnvereine!

Unterzeichneter empfiehlt für Turner seine selbstverfertigten Kokosmatten in verschiedenen Grössen und bester Qualität. (O F 3633)

E. Hardmeier,
Kokosteppichfabrik.
Letten-Zürich. [O V 547]

Günstige Gelegenheit.

Zu verkaufen: Meyers Konversations-Lexikon. 21 Bände in sehr hübschem, ledernem Originaleinband. **Preis 110 Fr.,** neu über 300 Fr. Zahlung nach Übereinkunft.

Basel, Leimenstrasse 33.
[O V 549] (H 5152 Q)

Schulhefte, Schulmaterialien

liefert billig und gut [O V 548]
Paul Vorbrodt,
Zürich, ob. Kirchgasse 21.
Preisliste gratis zu Diensten.

Verlag von Ernst Kuhn, Biel.

Soeben ist erschienen:

Elementarkursus

zur [O V 498]
raschen, anregenden und gründlichen

Einführung in die französische Sprache,

mit besonderer Berücksichtigung des französischen Sprechens für den Privat- und Schulunterricht verfasst von

Dr. Johannes Erni.

3 Bändchen. Preis 2 Mk.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie beim Verleger **Ernst Kuhn in Biel.**

Theaterbuchhandlung

J. Wirz, Grüningen. [OV342
Katalog gratis!

Klaviere

ältere zu 200 bis 400 Fr., neuere zu 500 bis 600 Fr., neue zu 600 bis 2300 Fr., auch **Harmoniums** ca. 150 Stück zur Auswahl bei

J. Muggli, Bleicherwegplatz, **Zürich.** [O V 465]

Beste Bezugsquelle für Lehrer.
Reduzirte Preise.
Für Vermittlung von Käufen oder Adressenangabe von Käufern zahle ich Provision.
Absolute Diskretion.

Bestellschein.

D..... Unterzeichnete bestellt hiemit durch J. Roos in Gisikon ***Jeremias Gotthelfs Ausgewählte Werke,*** **Zahnsche** illustr. Prachtausgabe, **II. Teil,** herausgegeben von **Prof. O. Sutermeister,** mit 250 Illustrationen von **Anker, Bachmann, Gehri, Robert, Vautier,** Grossoktav.

..... Expl. in 25 monatl. Lieferungen zum Subskriptionspreis von Fr. 1. 25 per Lieferung.
.....Expl., komplett in 5 Bänden (nach Erscheinen) broschirt, zum Subskriptionspreis von Fr. 6. 75 per Band.
..... Expl. komplett in 5 Originalprachtbänden mit Goldschnitt (nach Erscheinen) zum Subskriptionspreis von Fr. 8. 75 per Band. (K 1189 L)

Jeder Subskribent erhält das herrliche Wandbild von Anker „Der Ehekontrakt" im Werte von Fr. 15. — gratis als Prämie. [O V 552]

Wohnort: Name:

Ausschneiden und mit 10 Cts. frankirt einsenden!

Da die Werke durch mich zu ganz gleichen Bedingungen wie durch die Buchhandlungen bezogen werden können, mir aber ein kleiner Verdienst erwächst, so bitte ich um gütige Zuwendung der Bestellungen **namentlich auch von den Besitzern des I. Teils für die Subskription auf den II. Teil.**

Der infolge unheilbarer Krankheit so sehr im Erwerb beschränkte ***J. Roos, Gisikon.***

Das beste Tintenpulver

zu müheloser Herstellung unschädlicher, schwarz aus der Feder fliessender und billigster Tinte ist das von **Apotheker Seydel in Wandsbek** dargestellte **Tanninschwarz.** 1 kg. kostet 5 Mark. Mustersendung von 200 gr. (mit 5 Liter Wasser sofort schreibfertige Tinte gebend) frei mit Gebrauchsanweisung gegen 1 M. 10 Pf. in Postmarken. [O V 558]

J. W. Guttknecht, Stein bei Nürnberg

[O V 297] **Gegründet 1750.**
Anerkannt preiswürdigste
Schul- und Zeichen-Bleistifte:
No. 211 „Pestalozzi" fein, sechseckig, polirt, Silber, No. 1—4: 10 Rp.
No. 414 „Pestalozzi" rund, unpolirt, No. 1—3: 5 Rp.
Zuletzt prämiirt:
Lübeck 1895. — Berlin 1896 mit dem Ehrenzeugnis.
Leipzig 1897. Schw.-R. „Staatsmedaille".

Eine grössere Anzahl Blätter

Malvorlagen

verkaufe an Schulen und Lehrer zu bedeutend herabgesetzten Preisen. [O V 551]

Kunsthandlung L. Hofer, vorm. Staub & Cie.
(O F 3611) Paradeplatz **Zürich.**

Spielwaren
Spezialität

Franz Carl Weber
62 mittlere Bahnhofstr. 62
Zürich.
[O V 224a]

Unverwaschbare Ausziehtusche in 24 Farben

flüssiger schwarzer Tusch

von **Professoren, Architekten** etc. geprüft und sehr empfohlen. [O V 556]

Schultinten, farbige Tinten, Tinten aller Art,

von

Schmuziger & Co., Aarau

sind in den meisten Papierhandlungen erhältlich.
Haus gegründet 1842.
Erste Preise der Branche Bern 1848 und 1857, Genf 1896.

Ernst Reinhard Voigt,
Markneukirchen (Sachsen)

liefert alle Arten Musikinstr. und Saiten, nur Prima, zu billigsten Preisen, Zugharmon., 10 Kl., 2 Reg., Mk. 4. 25. 1 Akkord-Zither, 6 Man., Mk. 9. 50. 1 gute Schulvioline mit Etuis und Bogen 10 Mk.
Illustr. Preislisten gratis und franko.
[O V 515]

Anatomische
Lehrpräparate
(H 1129 Ch) aus [O V 406]
Papiermaché.
Der Natur entsprechend nachgebildet und in feinem Farbenton naturgetreu kolorirt.
Beste Lehrmittel für Schulen.
Spezielle Präparate für die Herren Mediziner.
Aus der Fabrik von **W. Förster,** kunstgewerbliche Anstalt in **Steglitz-Berlin.**
Vielfach prämirt.
Alleiniger Vertreter für die Schweiz:
G. C. M. Selmons,
Naturhistorisches Institut,
Latsch (Schweiz).

Schang, Tsunn schint scho!
Humoristischer Marsch,
CHANSONMARSCH
für vierstimmigen Männerchor.
Grosser Erfolg, leicht ausführbar.
Partitur 75 Rp., Einzelstimmen à 20 Rp.
W. Decker.
Kreuzlingen (Thurgau) [O V 498]

In unserem Verlage ist soeben erschienen: [O V 514]

Fluri,

Übungen zur Orthographie, Interpunktion, Wort und Satzlehre.

Anerkannt bestes Mittel, den Prozentsatz der Fehler rasch zu vermindern.

Im Anschlusse an Schülerfehler bearbeitet.

Herausgegeben von der st. gallischen Sekundarlehrerkonferenz.
Vierte Auflage.
Preis gebunden 80 Rp.
St. Gallen. **Fehrsche Buchhdlg.**

Briefmarken
Ankauf, Verkauf, Tausch.
B. Dürler,
[O V 543] Unt. Graben 53, **St. Gallen.**

Ernstes und Heiteres.

Nicht das Aufblitzen edler Entschlüsse macht den guten Menschen, sondern das Festhalten und Ausführen derselben. *Rochlitz.*

* * *

Trost.

Erste Kirsche — letzte Traube —
Erste Freude — letztes Glück —
Jedes Jahr raubt deine Wonne,
Jedes Jahr bringt sie zurück.

Sei nur mutig! Nicht verzagen!
Jedes Jahr bringt dir zurück:
Erste Kirsche — letzte Traube
Erste Freude — letztes Glück.
Klara Forstenheim.

* * *

Das Gefühl der innern Beteiligung ist das letzte Ziel, dem man im Unterricht zustreben muss, wie es auch die Seele von Natur durchaus verlangt. *R. Hildebrand.*

* * *

Muttermund.

Trügt dich auch alles auf der Erde,
Der Mutter Mund — er trügt dich [nicht! —
Spricht er nun Gutes oder Böses —
Es ist nur Wahres, was er spricht!
Kl. Forstenheim.

* * *

Wie wirkt der Unterricht erziehlich? Wenn er das Gemüt zu bewegen, wenn er Teilnahme zu erwecken weiss. *Linde.*

* * *

Man gibt dem Kinde eine vollkommen falsche Idee von dem Wesen der Kunst, indem man ihm die Meinung beibringt, Kunst sei ein rein formales Kombiniren von Linien und Linienverschlingungen nach den Gesetzen der Symmetrie und Proportion. *Lange.*

* * *

Wer von der Schule her ein offenes Auge mitbringt und einen im Nachbilden geübten Blick, der ist am besten vorbereitet für alle Ansprüche, welche im Laufe seines spätern Lebens das Kunstgewerbe an ihn stellen wird. *Dr. P. Jessen.*

Briefkasten.

Hrn. *Dr. W. in B.* Ich dachte an ein. Vortr. üb. Lehrerb., von dem d. beid. Norw. spr.; der gen. Ber. ist eingeg. — Hrn. *Th. in G.* Uns. Stat. sind völlig frei: jed. Freund vat. Schulbild. kann beitr. Sie erhalt. dies. — *Verschied. aus der Ostschw.* Es wird keine Sup. so heiss geg., wie sie gek. wird. Verl. wir dar. jetzt kein W. weit. — Frl. *J. B. in A.* In return, kind reg. To Mr. Schub. too. — Hrn. *Fridtj. B.* Nichts Neues aus dem Nord.? — Hrn. *J. St. in W.* War. keine Preise angeb.? — *L. O.* Samst. wahrsch. in Biel. In acht Tag. z. Hause. — Hrn. *P. M. in L.* Wie aus letzt. Nr. (Berichtigg.) z. erseh., hand. es sich in beid. Fäll. um *Nagers* Arbeit. Näheres sagt das Inserat in dies. Nr. und eine Eins. unter Fortbildungsch. Die Rechnungskärtchen von Reinhard sind bei Schmid-Francke in Bern zu beziehen.

Die Lehrervereine in der Schweiz.

„Mit den einzelnen Lehrern ist gut verhandeln, allein wenn sie in Versammlungen beieinander sind, dann kommt der Geist über sie, und sie fassen ihre Beschlüsse, ohne auf Einwendungen zu hören.“ Diese Äusserung, die ein weiland Vorsteher eines grossen Schulwesens fallen liess, als eine grosse Lehrervereinigung einige ihm nicht erwünschte Resolutionen gefasst hatte, ist nicht weit davon entfernt, das Wesen der Lehrervereinigungen zu bezeichnen. Es ist, wie Jessen jüngst sagte: Die Lehrerversammlungen geben dem Lehrer Mut und Rückgrat. Darum haben Schulmänner wie Diesterweg und Scherr in eindringlicher Weise den Lehrern die Notwendigkeit korporativer Vereinigung nahegelegt. Zur Fortbildung, zur Hebung des Verantwortlichkeitsgefühls, das jeder als Glied eines Standes, als Träger einer Berufsehre hat, zur moralischen und geistigen Kräftigung der einzelnen Glieder des Lehrerstandes ist die Berechtigung der Lehrerversammlungen und Lehrerverbindungen so sehr anerkannt, dass die Lehrerschaft aller Kantone der Schweiz in dieser oder jener Form auf dem Wege des Gesetzes oder der Verordnung zu — mehr oder weniger selbständigen — Konferenzen versammelt wird. Die Organisation der Lokal-, Bezirks- und kantonalen Konferenzen, Schulsynoden oder wie immer der Name lautet, umschliesst einen Teil der korporativen Rechte, mit denen der Lehrerstand hier mehr, dort weniger ausgerüstet worden ist. Wir werden in einem besondern Artikel die Bedeutung, die Ausübung und die wünschenswerte Ausdehnung der korporativen Befugnisse der schweizerischen Lehrer einer Betrachtung unterwerfen; ein Blick auf die freiwilligen Lehrerverbände der Schweiz mag für heute an Stelle einer Einleitung hiezu erscheinen.

Sobald in der ersten Hälfte des Jahrhunderts infolge der Gewalt, mit der Pestalozzi die Mission der Volksschule und des Volksschullehrers verkündet hatte, ein durch Bildung und geistigen Wert über die Schulhalter der vergangenen Zeit hinausragender Lehrerstand sich bildete, so erwachte in den Lehrern das Bewusstsein der korporativen Stellung, das Gefühl der Pflicht für die eigene Fortbildung und die Hebung des ganzen Standes. Daraus erwuchsen in den zwanziger und dreissiger Jahren zahlreiche kantonale Lehrervereinigungen, die ihre regelmässigen Versammlungen hatten und die bald früher, bald später in die staatlich sanktionirten und organisirten Konferenzen übergingen, die grösstenteils noch heute bestehen und in der Hauptsache der beruflichen Fortbildung, an einigen Orten auch der ökonomischen Sicherstellung gegen Alter und Gebrechen dienen. Mit dem stärker werdenden Bewusstsein gleicher Aufgaben und Zwecke lag es nahe, dass die Lehrer über die trennenden Schranken kantonaler Einrichtungen und Verkehrshindernisse hinweg sich zu vereinigen und zu gemeinsamer Arbeit zu verbinden suchten. Besuche benachbarter Konferenzen, Verabredung gemeinsamer interkantonaler Zusammenkünfte bildeten eine Art Vorspiel zu der Durchführung der Idee einer Vereinigung schweizerischer Lehrer, die, schon 1842 geplant, erst zur Verwirklichung kam, als die nationalen Pulse stärker schlugen: Im Jahre 1849 wurde zu Lenzburg unter der Leitung von Augustin Keller, Zellweger, Sigrist u. a. der Schweizerische Lehrerverein gegründet, der heute mit seinen 4500 Mitgliedern als die ansehnlichste Lehrerverbindung dasteht und im Laufe der Zeit zur Schaffung einer Reihe schweizerischer Lehrerverbände mit besondern Zwecken Anlass gegeben hat. In der „Schweiz. Pädagogischen Zeitschrift“ und der „Schweiz. Lehrerzeitung“ (über 3000 Abonnenten) hat er zwei Organe, in der die fachwissenschaftlichen und schulpolitischen Anschauungen seiner Mitglieder zum Ausdruck kommen. Die Publikationen der Jugendschriftenkommission geben seit 20 Jahren ein Bild über den Stand der Jugendliteratur, und in der 1894 gegründeten Schweiz. Lehrerwaisenstiftung (Vermögen gegenwärtig za. 30,000 Fr.) besitzt er die Anfänge eines Institutes, das in der Zukunft segensreich wirken wird. Sind erst die einzelnen Sektionen alle gefügt und organisirt, wie es die Statuten vorsehen, so kann der Verein das zweite Halbjahrhundert seines Bestehens unter günstigen Auspizien antreten. Aus der französischen Sektion der ersten Schweiz. Lehrertage ist 1865 die Société des instituteurs oder, wie sie jetzt heisst, die *Société pédagogique de la Suisse romande* hervorgegangen, die sechs kantonale Sektionen (Waadt, Genf, Neuenburg, Jura bernois, Freiburg und Wallis) umfasst. An der Spitze der Romande (1895: 1337 Mitglieder) steht ein *Comité général,* das alle drei Jahre erneuert wird, und ein geschäftsleitendes *Comité directeur*, das nach derselben Frist seinen Sitz nach dem neuen Kongressort verlegt, an dem jeweils für eine dreijährige Periode das Vereinsorgan, *l'Educateur*, erscheint. Eine bevorstehende Revision der Statuten wird sich mit diesem Ortswechsel der Leitung und des Organs befassen und der Annäherung der Société Romande mit dem S. L.-V. Rechnung tragen, welche Art. 4 der Statuten des S. L.-V. vorsehen. Auf allgemein schweizerischem Boden, Lehrer der romanischen und deutschen Schweiz umfassend, steht der Verein schweizerischer Gymnasiallehrer (gegründet 1861), der alljährlich die Lehrer der Mittelschulen zur Besprechung von Schulfragen versammelt. Die Referate werden je in einem Jahresheft veröffentlicht, die zusammen mit den Programmen, einschlägigen Gesetzen etc. in der Stadtbibliothek Zürich aufbewahrt werden. Zum Zwecke, das „schweizerische Turnwesen zu heben und die Ausbildung der Turnlehrer zu fördern“, wurde 1858 von Niggeler, Jenny u. a. der Schweiz. Turnlehrerverein gegründet, der seit 1889 die *„Monatsblätter für Schulturnen“* veröffentlicht und mit Hülfe des Bundes (1000 Fr. p. a.) alljährliche Kurse zur Ausbildung von Lehrkräften für das Mädchenturnen veranstaltet. Auf dem Lehrertag zu Winterthur wurde 1874 die Anregung zur Gründung eines „Vereins zur Förderung des Zeichenunterrichts“ gemacht. Im Jahr 1885 rief die erwachte Sorge für den Berufsunterricht den *„Verein von Lehrern an Fortbildungs- und Fachschulen der Schweiz“* ins Leben. Unter dem Namen Verband schweizerischer Zeichen- und Ge-

werbeschullehrer vereinigten sich beide Vereine im Jahr 1890, um jedoch schon im Jahr 1896 die Gründung und Abtrennung eines romanischen Vereins zu gleichem Zweck zu erleben. Mit Hülfe des Bundes (1500 Fr. jährlich) veröffentlicht der Verband der Zeichen- und Gewerbeschullehrer seit 1891 die *„Blätter für den Zeichen- und gewerblichen Berufsunterricht"*, die allmonatlich zweimal erscheinen. Das Organe romand de l'*Union des maîtres de dessin et des maîtres d'enseignement professionnel de la Suisse romande* ist die *„Revue suisse de l'enseignement professionnel"* (Freiburg, Monatshefte). — Aus den zwanglosen Vereinigungen, zu denen seit den dreissiger Jahren die Leiter schweizerischer Armenanstalten, insbesondere die Schüler Wehrlis, zusammenkamen, ist der Schweizerische Armenerzieherverein erwachsen, der die Vorsteher, Lehrer und Erzieher an schweizerischen Armenanstalten und Freunde der Armenerziehung umfasst. Die Vereinshefte (I—XV, 1850—1896) sind ein schöner Kommentar zu den Bestrebungen auf dem Gebiete der Armenerziehung. Die 1886 gegründete Hülfskasse hat bereits ein Vermögen von gegen 13,000 Fr. — Lehrer der deutschen und romanischen Schweiz verschiedener Stufen vereinigt der „Schweiz. Verein zur Förderung des Handarbeitsunterrichts" (Société suisse pour l'avancement de l'enseignement manuel destiné aux garçons), der sich die Aufgabe stellt, „den Handarbeitsunterricht für Knaben in der Schweiz zu verbreiten und methodisch zu gestalten." Die Kurse, die der Verein zur Ausbildung von Lehrern für die Befähigung zum Unterricht in Handarbeit veranstaltet, werden vom Bunde unterstützt (10000 Fr. jährlich). Seit 1896 hat der Verein sein eigenes Organ (an Stelle des „Pioniers"), die *„Schweiz. Blätter für Knabenhandarbeit"* (monatlich). — Eine Schöpfung der letzten Jahre ist der Verein schweizerischer Lehrerinnen (1893), der die Errichtung von Erholungsstationen, Gründung eines Lehrerinnenheims, Unterstützung in Krankheitsfällen und Pflege von Kollegialität und Solidarität bezweckt. Mit Hülfe einer Tombola und einzelnen Schenkungen hat der Verein bereits ein Vermögen von 27,000 Fr. gesammelt, das zunächst zur Errichtung eines Lehrerinnenheims bestimmt ist. Die einzelnen Sektionen (Bern, Basel) streben innerhalb ihres Kreises Gleichstellung der Lehrerinnen mit den Lehrern an (Jahresbeitrag Fr. 4; Mitgliederzahl Ende 1895: 502). — Aus einer Versammlung der Seminarlehrer, wie sie der Lehrertag von Zürich 1894 auf dem Programm hatte, ist im Jahr 1895 der Verein schweizerischer Seminarlehrer hervorgegangen, der ausser der Pflege persönlicher Beziehungen der Lehrer eine stärkere innere Übereinstimmung des Unterrichts an den Seminarien herbeiführen will. Eine erste Frucht seiner Bestrebungen ist das kürzlich veröffentlichte „Deutsche Lesebuch für Seminarien" von H. Utzinger. Während die genannten Vereine sich unbekümmert um die Konfession ihrer Mitglieder aus dem Lehrerstand rekrutiren, so stehen zwei Vereine auf konfessionellem Standpunkte: der Evangelische Schulverein der Schweiz, der sich 1881 in seiner jetzigen Gestalt konstituirte — die älteste Sektion ist Bern 1863, dann folgten 1868 Zürich und Basel — setzte sich den Zweck, „die Volksbildung auf Grundlage des göttlichen Wortes zu fördern und die Freunde solcher Bildung miteinander in Verbindung zu bringen". Seit 1871 hält der Verein seine regelmässigen Jahresversammlungen in Olten; die 16 Sektionen tagen mehrmals des Jahres. Organ der Gesellschaft ist das *Evangelische Schulblatt*, das früher unter dem Titel „Blätter für die christliche Schule" herauskam. Jüngern Datums (1892) als der evangelische Schulverein ist der „Verein katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz" mit dem Zweck, die katholischen Lehrer und Schulmänner der Schweiz einander näher zu bringen und zu vereinigen, die intellektuellen, moralischen und materiellen Interessen des Lehrstandes zu fördern und die Schulen zu heben „nach den Grundsätzen der katholischen Kirche." Auf dem Programm für die nächste Zukunft stehen für den Verein: Gründung einer Sterbekasse für katholische Lehrer der Schweiz, Gründung einer permanenten Schulausstellung für die katholische Schweiz, Freizügigkeit der katholischen Lehrer in den katholischen Kantonen, gemeinsamer Lehrplan und gemeinsame Lehrmittel für die katholischen Lehrerseminarien. Das Organ des Vereins, der 1895 in gegen 20 Sektionen za. 700 Mitglieder zählte, „wovon ungefähr die Hälfte Lehrer der verschiedenen Schulstufen sind" (wir zitiren nach der Schweiz. Schulstatistik, der wir in vorstehenden Zahlenangaben folgten) sind die *Pädagogischen Blätter* (Einsiedeln, monatlich zweimal). Das Ziel, für das die P. Bl. arbeiten, ist die Herrschaft der Kirche über die Schule; als zunächst erreichbares Teilziel wird die Freiheit des Unterrichts verlangt. „Katholisch das Kind, katholisch der Lehrer, katholisch das Lehrmittel!" das ist der Standpunkt, der die konfessionelle Schule fordert, wie sie die Ultramontanen in Österreich gegenüber dem Reichsschulgesetz und in Bayern gegenüber dem Bayrischen Lehrerverein verlangen. — Wie stellt sich die Mehrheit der schweizerischen Lehrerschaft zu diesem Standpunkt? Diese Frage drängt sich hier unwillkürlich auf. Die Zukunft wird die Antwort geben.

Wenn wir die Lehrervereinigungen überblicken, so sehen wir sie getragen von dem Geist der Zusammengehörigkeit, der die Schranken der Sprache, der Konfession, der Kantonsgrenzen überwindet im Dienste der nationalen Jugenderziehung. Und etwas von diesem Geist lebt auch in den kantonalen Lehrerverbänden, deren Arbeit wir in einer folgenden Nummer d. Bl. zu überblicken gedenken.

Vom Zählen und Rechnen der Naturvölker.

I. Die Naturvölker sind, was das geistige Leben betrifft, in einem gewissen Sinne Kinder. Wie diese je nach Alter, Anlage und äussere Verhältnissen einen verschiedenen Grad geistiger Entwicklung zeigen, so sehen wir auch die Naturvölker auf sehr verschiedenen Stufen. Es gibt solche, die weiter fortgeschritten, und solche, die zurückgeblieben

sind. Anlage und äussern Umstände sind wie bei dem Kinde die massgebenden und bedingenden Faktoren. Eine Vergleichung der Naturvölker mit Rücksicht auf den geistigen Stand dürfte auch die Entwicklung klarlegen, welche der menschliche Geist in der einen oder andern Richtung nach der einen oder andern Seite hin durchläuft, bis er sich zu einer bestimmten Stufe emporgearbeitet hat. Solch verschiedenen Seiten des geistigen Lebens entsprechen die Ausdrücke *Sprache, Zahl* und *Form*. Wir greifen die Zahl heraus und wollen zeigen, wie nach dieser Seite hin auf den untersten Stufen der Entwicklung die geistige Kraft arbeitet.

Wir wissen, es gibt Völker, welche gar keine Zahlbegriffe und dem zufolge in ihrer Sprache keine Zahlwörter haben. Der Wedda auf Ceylon weiss nicht zu sagen, wie viele Kinder er sein eigen nennt, so wenig als ein Huhn seine Küchlein zu zählen vermag. Dass er *eine* Person sei und er und sein Weib zusammen *zwei*, kann er nicht ausdrücken, noch dass der Wald *viele* Bäume habe. Von der Erscheinung der Dinge das zu abstrahiren, was wir unter *Menge* verstehen, ist ihm unmöglich, und hat er darum auch in seiner Sprache für die Dingwörter keine Mehrzahlform.

Der einleitende Schritt zum Zählen mag darin bestanden haben, dass der Mensch ein einzelnes Ding von der Menge absonderte, die Begriffe der Einheit und Mehrheit gewann, sie einander gegenüberstellte und durch Worte bezeichnete. Auf dieser Stufe sehen wir die Botokuden, die nur zwei Zahlwörter besitzen, mokanem für *eins* und muhu für *viel*. Wie sie zu diesen Wörtern gekommen sind, dürfte schwer zu ergründen sein. Immerhin darf angenommen werden, dass ihnen analog den Zahlwörtern anderer Naturvölker gewisse konkrete Begriffe zu grunde liegen werden.

Durch das Hinzufügen weiterer Einheiten zu einer ersten gelangen die Naturvölker zum Zählen; aber auf der untersten Stufe erscheint es noch in sehr beschränktem Umfange, gibt es doch verschiedene Völker, die damit nicht über drei oder höchstens bis zu fünf hinaufgekommen sind, ohne dass man behaupten dürfte, dass es an der Naturanlage fehle. Die Johgans auf Feuerland, die nur auf drei zählen, haben eine Sprache, welche an Struktur und Wortreichtum manche andere hinter sich lassen soll. Wie schwer den Naturmenschen das Abstrahiren der Zahlbegriffe auch in bescheidenem Umfange fällt, erhellt aus den Berichten Dr. *Karl von den Steinen* über die Bakaïri in Zentralbrasilien. Wenn diese zählen, schreibt genannter Forscher, so erfassen sie mit der rechten Hand den kleinen Finger der linken und sagen tokale. Hernach wird der Ringfinger neben den kleinen gestellt und ahage gesprochen, dann der Mittelfinger gefasst, durch einen Zwischenraum getrennt daneben gestellt und ahage-tokale verkündet. Schliesslich wird aus diesem und dem Zeigefinger ein neues Paar gebildet und mit ahage-ahage bezeichnet. Sehr selten folgt noch ein ahage-ahage-tokale oder fünf.

Wollen sie zu weiterem Zählen veranlasst werden, berühren sie zwar noch die folgenden Finger, bezeichnen aber alles mit mera.

Werden sie zum Zählen von andern Dingen, z. B. von Maiskörnern angehalten, so wird ausnahmslos ein Häufchen von zwei Körnern gebildet, worauf die entsprechende Fingerstellung kommt und die Benennung der Anzahl. Daran schliesst sich die Beiseitelegung des dritten Korns und dann in paarweiser Anordnung diejenige des vierten, immer mit der Demonstration an den Fingern und nachheriger Angabe der Zahl. Wird ihnen die rechte Hand gehalten, so dass sie die Finger der linken nicht berühren können, *erraten* sie höchstens noch die Zahl drei, mehr aber nicht. Das Zählen zerfällt demnach auf dieser Stufe in drei Akte: das Zerlegen der Dinge in Paare, das Beziehen derselben auf die Finger und die schliessliche Benennung der Zahl. Die linke Hand ist die dabei unerlässliche und unentbehrliche Rechenmaschine. Es darf nun nicht ausser acht gelassen werden, dass die Bakaïri nicht mit dem Blicke zu zählen vermögen, dass die Körner, wie die Finger, betastet werden müssen. Durchs *Greifen* kommen sie zum *Begreifen*, zum *Begriffe* der Zahl.

Die Zahl zwei ist auf dieser Stufe von Bedeutung, da sie die Basis des wenig umfänglichen Zahlensystems bildet. Durch Vereinigung dieser Basis mit der Einheit kommt der Naturmensch zu *drei*, durch Hinzufügung einer zweiten Basis zu *vier*. In beiden Fällen hat er es nur mit zwei Vorstellungen zu tun, dem Paare und der Einheit oder mit zwei Paaren. Die Bakaïri haben zwar noch ein selbständiges Wort für *drei*, gebrauchen es aber sehr wenig, wohl aus dem einfachen Grunde, weil es ihnen leichter geht, sich *drei* aus zwei Grundvorstellungen, dem *Paare* und der *Einheit*, abzuleiten, als aus *drei einzelnen*.

In gleicher Weise wie die Bakaïri scheinen auch anderwärts die Naturmenschen zu den Begriffen von *drei* und *vier* gekommen zu sein. Im Kate-Dong (Waldsprache) der Völker im Hinterlande von Finschhafen (Neuguinea) heisst z. B. *eins* mo und *zwei* jahe. Jahe à mo bedeutet *drei* und mit jahe à jahe wird *vier* bezeichnet. Analog an Wortbildungen begegnet man nach Kirchhoffs Völkerkunde auch bei gewissen Volksstämmen des australischen Kontinentes.

Wie mag nun ein Mensch, der sonst nur *eins* und *viel* zu unterscheiden vermochte, zur begrifflichen Erfassung von „zwei“ gekommen sein, hat die Gegenüberstellung einer zweiten Person zur eigenen oder die paarige Anordnung von gewissen Organen, Armen, Beinen, Augen etc. ihn zu diesem Schritte geführt?

Man fühlt sich versucht, das letztere anzunehmen, um so mehr, als auf einer höhern Stufe die Ableitung gewisser Zahlbegriffe von menschlichen Organen ausser Zweifel ist. Diese Annahme hätte aber zur nötigen Voraussetzung, dass mit dem Blicke gezählt würde. Die Bakaïri aber zählen tastend, und so hält denn auch K. von den Steinen dafür, dass der Zahlbegriff von zwei aus einer Tastwahrnehmung hervorgegangen sei, aus der überall sich gleich bleibenden Erfahrung, dass wenn man ein Ding regelrecht zerbricht, man nachher zwei sich gleich bleibende Stücke in den Händen hat. Durch Fortsetzung dieser Tätigkeit können

tastend auch die nächstfolgenden Begriffe gewonnen werden. Wird das eine Stück zerbrochen, so erfolgt daraus die Vorstellung für *zwei und eins,* geschieht dasselbe auch mit dem zweiten Stücke, so ist die Vorstellung für *zwei und zwei* gewonnen.

Im Worte ahage der Bakaïri steckt übrigens auch nichts, was an menschliche Organe erinnern würde. Es heisst so viel, als *damit, dabei, zusammen.* Der Sinn des Wortes liegt der Hauptsache nach in den zwei letzten Silben, und diese sollen einem Verbalstamme gleich sein, welcher *Holz schlagen* bedeutet. Merkwürdigerweise besitzen die „Zwei" anderer zentralbrasilianischer Sprachen diese Eigentümlichkeit auch. Die Möglichkeit wäre nicht ausgeschlossen, dass sich die Bedeutungen von *Holz brechen, Holzstücken, zusammen* und *zwei* auseinander entwickelt hätten, und dann wäre der Beweis für die Abstraktion vom zwei aus dem Vorbild des Zerbrechens erbracht. Ein derartiger sprachlicher Prozess wäre nicht ohne Analogie. Toka heisst im Bakaïri Bogen, und würde es nahe liegen, da jeder Bakaïri nur einen Bogen und mehrere Pfeile besitzt, im Bogen das Vorbild für eins (tokale) zu erblicken.

Versammlung der Sektion Thurgau des Schweizerischen Lehrervereins.

Samstag den 23. Oktober fanden sich aus allen Teilen des Kantons zirka 100 Mitglieder der Sektion Thurgau im Gasthof zur „Krone" in Weinfelden zusammen, um über die Erstellung eines *Liederbuches* für Schweizerschulen zu beraten, zum § 3 des neuen Besoldungsgesetzes Stellung zu nehmen und auch, um aus frischer Quelle die Kraft der Hingabe an den Beruf, Mut und Begeisterung zu schöpfen.

In seinem packenden Eröffnungsworte gedenkt der Präsident, Hr. *Tobler* in Zihlschlacht, der Errungenschaften seit der letzten Sektionsversammlung, in der kurzen Spanne Zeit vom 23. Januar bis 23. Oktober, und windet ein Kränzchen der Dankbarkeit allen den Männern, die mit Opfersinn, mit Mut und Entschiedenheit für die Sache der Schule und der Lehrerschaft eingestanden sind. Die im obern Thurgau aus Missverständnis oder Übelwollen herumgebotene Angabe, das neue Lehrerbesoldungsgesetz bringe dem Staate eine Mehrausgabe von 100,000 Franken, welche Summe ausschliesslich in die Taschen der Lehrer fliesse, müsse als unrichtig zurückgewiesen werden. Wie schon im Grossen Rate von kompetenter Seite mitgeteilt wurde, belaufe sich die Erhöhung der Alterszulagen auf rund 40,000 Fr., dazu kommen noch einige tausend Franken an Besoldungserhöhungen für die Lehrer an den beiden kantonalen Lehranstalten, jedenfalls die Hälfte des Gesamtbetrages aber komme den Schulgemeinden, und zwar in erster Linie den ökonomisch am meisten belasteten unter denselben, zugute. Noch gibt das Präsidium der Hoffnung Ausdruck, die bisherigen Erfolge der Sektion Thurgau und die mannigfachen Vergünstigungen, welche der Schweizerische Lehrerverein seinen Mitgliedern bietet, möchten eine innere und äussere Kräftigung des letztern herbeiführen und auch die noch etwa 20 fernstehenden Thurgauer Lehrer zum Anschlusse bewegen; die bisher in erfreulicher Weise zutage getretene Begeisterung möge sich nicht bloss als ein flackerndes Strohfeuer erweisen, sondern die Sektion Thurgau möge auf der betretenen Bahn mutig und entschieden weiterschreiten.

Nach Verlesung der Jahresrechnung und deren Genehmigung wird die vom Vorstande dem bisherigen Aktuar und Quästor, Hrn. Sekundarlehrer *Schweizer* in Frauenfeld, gewährte Entlastung durch Entlassung von diesen Ämtern mit Rücksicht auf dessen hohe Verdienste um die Sektion durch die Versammlung gutgeheissen und für den Rest der Amtsdauer Herr K. Seeger in Weinfelden als Aktuar und Quästor bestätigt. Als vierter thurgauischer Delegirter wird einstimmig Hr. Sekundarlehrer *Uhler* in Dozweil gewählt.

Über die Erstellung eines Liederbuches für Schweizerschulen referirt in klarer, bündiger Weise Hr. Sekundarlehrer *Schweizer* in Frauenfeld, Mitglied der Liederbuchkommission und deren Subkommission. Die auf Grund der in Nr. 36 der Lehrerzeitung mitgeteilten Fragen vom Referenten gestellten Anträge finden sämtlich die Zustimmung der Versammlung. Mit kleiner Mehrheit wird der Erstellung eines *Gesanglehrmittels* vor derjenigen einer blossen Liedersammlung der Vorzug gegeben und sodann ein im Laufe der Diskussion gestellter Antrag auf Wiedererwägung dieser Frage ebenfalls mit schwacher Mehrheit abgelehnt. Ebenso wird mit wenigen Stimmen Mehrheit beschlossen, dass das neue Lehrmittel für die obere Volksschulstufe von der vierten Klasse an berechnet werden soll, während die starke Minderheit auch Berücksichtigung der Elementarklassen und, falls dadurch das Buch zu umfangreich würde, Zweiteilung desselben wünschte. Grössere Übereinstimmung herrschte bei folgenden Beschlüssen: Bei der Liederauswahl sollen das religiöse Lied, das Freiheit-, Vaterland- und Heimatlied, das Soldaten- und Turnerlied, das Abschieds-, Wander-, Natur-, Morgen- und Abendlied berücksichtigt werden. Es soll *nicht* ausschliesslich das sogenannte Volkslied (Volksweise) Aufnahme finden, und in bescheidenem Masse soll auch das Dialektlied gepflegt werden. Auch das religiöse Lied (dreistimmiger Choral) soll aufgenommen und um den Katholiken gerecht zu werden, sollen auch einige Lieder speziell für den katholischen Kultus eingereiht werden. (Letzteres wurde auf gestellte Anfrage hin von einem katholischen Kollegen ausdrücklich gewünscht.) Selbstverständlich sollen auch Lieder, die in unsern Vereinen gesungen werden (Schweizerpsalm, Heimatland) Aufnahme finden und neben den ältern Liedern auch die Komponisten der Gegenwart vertreten sein. Auch für die obere Stufe soll das einstimmige Lied berücksichtigt werden und von den aufzunehmenden dreistimmigen Liedern soll eine möglichst grosse Zahl auch zweistimmig gesungen werden können. Der Liedersammlung soll ein formaler Teil vorausgeschickt werden. Der Attenhofersche Entwurf kann, weil unter den Anwesenden zu wenig bekannt, nicht beurteilt werden. — Immerhin behält sich die thurgauische Lehrerschaft ausdrücklich vor, von dem Entwurf oder mindestens von dessen theoretischem Teil Einsicht zu nehmen, bevor sie sich definitiv über das neue Lehrmittel ausspricht.

Der § 3 des am 1. Januar 1898 in Kraft tretenden *Besoldungsgesetzes,* der vielen Stimmfähigen ein Dorn im Auge war und es noch ist, lautet folgendermassen: „Sofern dem Lehrer die Beheizung und Reinhaltung des Schulhauses, des Turnplatzes und der Umgebung des Schulhauses überbunden wird, ist er dafür entsprechend zu entschädigen. Die Reinhaltung der Lehrerwohnung nebst Zubehörden ist ohne weiteres Sache des Lehrers. Allfällig sich hierüber ergebende Anstände werden durch den Regirungsrat erledigt." Damit sich bei Ausführung dieses Paragraphen nicht zu grosse Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten ergeben, sollte sich die Lehrerschaft auf eine Minimalforderung einigen; den Standpunkt des Sektionsvorstandes erläuterte Herr Lehrer *Zingg* in Horn in einem mit trefflichem Humor gewürzten Referate. Bisher stand dem Lehrer die Benützung der Asche und Jauche im Schulgebäude zu, wogegen ihm die Sorge für die Beheizung und Reinhaltung desselben oblag. Von diesem „Güllen- oder Jaucheparagraphen" nimmt der Referent geziemend Abschied, ihm ein dankbares Andenken bewahrend.

Die Anträge des Referenten lauten:

1. Um den sanitarischen und erzieherischen Anforderungen betreffend Reinhaltung der Schulräume möglichst zu entsprechen, erachtet es die Lehrerschaft als ihre Pflicht, darauf zu dringen, dass die Schullokale samt Zubehörde sich jederzeit in guter Ordnung finden.

2. Für die wöchentlich zweimalige Reinigung des Schullokals nebst Zubehörde, für das Heizen desselben, sowie für die Reinigung des Turnplatzes wird an einer Minimalforderung von 50 Fr. festgehalten.

3. Das jährlich zweimalige Scheuern des Schullokals etc., sowie die allfällige Besorgung des Arbeitsschullokales sind extra zu entschädigen. (Es wird hiebei angenommen, dass die Hülfsmittel zum Reinigen aus der Schulkasse bezahlt werden.)

In der lebhaft benutzten Diskussion wurde von verschiedenen Seiten betont, dass es am besten wäre, wenn sich die Lehrer nicht mehr mit diesen lästigen Reinigungsarbeiten zu

befassen hätten und diese den Personen, die die Kirchen, Amts- und andere öffentliche Lokale zu reinigen haben, übertragen würden. Wo es aber die Verhältnisse mit sich bringen, dass man mit diesem „alten Zopf" nicht abfahren könne, müsse unbedingt an der bescheidenen Forderung von 50 Fr. festgehalten werden, und ob einer ungnädigen Miene dürfe man nicht vergessen, was man seiner Standesehre schuldig sei. Schliesslich wurden die gestellten Anträge einmütig zum Beschluss erhoben.

Die an der Sektionsversammlung gefassten Beschlüsse sollen anlässlich der Herbstkonferenzen der gesamten Lehrerschaft kundgegeben werden. Damit war die Zeit so vorgerückt, dass sich die meisten Teilnehmer zur Heimkehr unter Benützung der Abendzüge gezwungen sahen und diesmal die Zeit geselligen Beisammenseins sehr kurz zubemessen war. *-d-*

Wiederholungskurs für Lehrer an Fortbildungsschulen in Hofwil, vom 4. bis 16. Oktober 1897.

Das im bernischen Primarschulgesetz vorgesehene neue Institut der Fortbildungsschule, das von den einzelnen Gemeinden des Kantons obligatorisch erklärt werden kann, erfreut sich einer stetigen und ruhigen Entwicklung. Aus dem Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion ist hervorzuheben, dass diese Schule im Berichtsjahr wieder in einer Anzahl von Gemeinden eingeführt wurde, indem 41 neue Reglemente die Genehmigung des Regirungsrates erhielten. In dem Zeitraum, den wir überblicken (Winter 1895/96 und Sommer 1896) zählte man in unserm Kanton 380 Kurse mit 7050 Schülern, die von 605 Lehrern Unterricht erhielten; dagegen betrug die Zahl der Kurse im Vorjahre nur 168, an welchen 274 Lehrer 3056 Schüler unterrichteten. Diese nackten Zahlen vermögen wohl am besten das schnelle Wachstum unseres bernischen Fortbildungsschulwesens zu illustriren und sie geben uns zugleich den Schlüssel dazu, warum der Kanton Bern in den letzthin publizirten Ergebnissen der eidgenössischen Rekrutenprüfungen eine ehrenvollere Stellung einnimmt, als dies in frühern Jahren der Fall war. Es wird seitens der Behörden, der gemeinnützigen Vereine und der strebsamen Lehrerschaft eine Tätigkeit auf diesem im Kanton Bern lange brachgelegenen Gebiete entwickelt, die zu den schönsten Hoffnungen berechtigt, vorab derjenigen, dass sich diese Fortbildungsschule zu einer wahren Bürgerschule entwickeln werde.

So fand denn auch dieses Jahr wieder auf Initiative der Erziehungsdirektion und des Vorstandes der ökonomisch-gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern ein vierzehntägiger Wiederholungskurs für Fortbildungsschullehrer in Hofwil statt. Begonnen hat der Kurs am 4. Oktober und zum Abschluss kam derselbe am 16. Oktober. Auch bei der diesjährigen Anordnung eines solchen Kurses handelte es sich darum, der Lehrerschaft in Bezug auf die Auswahl, die Anordnung und die Behandlung des Unterrichtsstoffes einige Wegleitung zu geben. (Programm s. in Nr. 39.)

Die Leitung des Kurses wurde auch diesmal Hrn. Seminarlehrer *Schneider* in Münchenbuchsee übertragen, der auch den letztjährigen in vorzüglicher Weise geleitet hatte. Gegenüber dem vorjährigen Unterrichtsprogramm sind folgende Abweichungen zu notiren: *Rechnen* und *Raumlehre*, *Verfassungskunde* und *Düngerlehre* wurden je mit einer Stunde mehr bedacht, dagegen erfuhr das *Deutsche* eine Reduktion auf 6 Stunden; die Tierzucht durch Professor *Hoyer* erteilt, eine Verminderung um 1 Stunde, und ganz fiel weg das *Zeichnen*, welches letztes Jahr durch Hrn. Zeichnungslehrer *Stauffer* in Burgdorf erteilt wurde. Herr Stauffer konnte diesmals nicht mitwirken und die Zeit zur Gewinnung eines andern Zeichnungslehrers schien nicht vorhanden zu sein. In der Erteilung des Unterrichts für *Vaterlandskunde* trat für Hrn. Seminarlehrer *Stucki* in Bern Hr. Sekundarlehrer Dr. *K. Fischer* ein. Wie aus dem Programm ersichtlich ist, nahmen die grösste Zahl von Stunden die landwirtschaftlichen Fächer (landwirtschaftliche Chemie und Pflanzenernährung, Tierzucht, Düngerlehre, Betriebslehre) in Anspruch und zwar auf Anregung der ökonomischen Gesellschaft des Kantons Bern, die in diesem und im letzten Jahre je Fr. 350 an die Kurskosten beigetragen hat. Wir wissen sehr wohl, dass in bäuerlichen Gegenden Aufklärung in landwirtschaftlichen Dingen not tut und wir sind im fernern vollständig damit einverstanden, dass diesem Teil des Unterrichts die im Programm vorgesehene Stundenzahl eingeräumt werde; aber dies alles sollte nicht geschehen auf Kosten des wichtigsten Unterrichtszweiges der Fortbildungsschule, wir meinen die Vaterlandskunde. Hier muss absolut im Kanton Bern der Hebel angesetzt werden, um in politischen und volkswirtschaftlichen Dingen einsichtigere, zielbewusstere und pflichtgetreuere Staatsbürger heranzubilden. Es ist ja ganz erschreckend, welche politische Gleichgültigkeit unsere bernischen Staatsbürger in einer grossen Zahl an den Tag legen, dokumentirt namentlich durch die sehr schwache Beteiligung an wichtigen Volksabstimmungen; 60 % und mehr kommen ihrer Bürgerpflicht nicht nach. Dies muss anders werden und wir schliessen uns vollständig folgender im „Bund" erschienenen Notiz an: „Eins muss aber doch zur Stundenverteilung als Wunsch zur Änderung in spätern Kursen bemerkt werden: fünf Lektionen in der Vaterlandskunde ist unverhältnismässig wenig. Gerade über die Art, wie sie diesen Unterricht in der Fortbildungsschule erspriesslich erteilen sollen, wie sie von den Leistungen des Staates, von den Pflichten des Bürgers und der Einrichtung des Staates das Wichtigste herausgreifen und erörtern sollen, sind viele nicht genügend im klaren." Soweit der Korrespondent. Vorstehende Bemerkungen mögen für die Aufstellung eines spätern Kursprogramms in angedeutetem Sinne genügen.

Am 4. Oktober abhin wurde der Kurs mit 50 Teilnehmern eröffnet. Auch dieses Jahr liefen die Anmeldungen zu demselben zahlreich ein. Und wie der Erziehungsdirektor in seiner Ansprache am Schlussakte bemerkte, gedenkt man massgebenden Orts diese Kurse eine Zeit lang fortzusetzen. Es ist dies nötig, denn von den 164 + 74 oder 238 Anmeldungen der zwei letzten Jahre sind nur 100 berücksichtigt worden. Sämtliche Kursteilnehmer sprechen sich sehr befriedigt aus sowohl über die Wahl des Stoffes wie über die Art des Unterrichts. Allerdings darf hervorgehoben werden, dass verhältnismässig wenige Lehrer in den Fall kommen werden, die in den verschiedenen Zweigen der Landwirtschaftslehre erhaltenen Lehren praktisch anzuwenden oder an Mann zu bringen. Dagegen wird man in der Fortbildungsschule besonders Belehrungen und Demonstrationen in der landwirtschaftlichen Chemie mit Nutzen anbringen.

Grosses Interesse brachten die Teilnehmer an den Kursabenden verschiedenen Vorträgen und Diskussionsgegenständen aus dem Gebiete des Fortbildungsschulwesens entgegen. Fragen, wie Organisation der Fortbildungsschule, gemachte Erfahrungen in derselben, verschiedene zu Tage getretene Mängel in den Reglementen, waren aktuelle Verhandlungsgegenstände. Insbesondere wurden namentlich die Forderungen aufgestellt, dass der Unterricht bei Tage stattfinden und dem landwirtschaftlichen Unterricht in bäuerlichen Gegenden vermehrte Aufmerksamkeit und erhöhtes Interesse entgegengebracht werden sollte. Ferner hielt Hr. Inspektor *Abrecht* in Ingenstorf einen Vortrag über gesetzliche Bestimmungen betreffend Fortbildungsschule. Nach dem letzten Bericht der Erziehungsdirektion ist die Zahl der unentschuldigten Absenzen über Erwarten gross, und man dürfte wohl von der anfangs herrschenden Meinung, die Strafbestimmungen des Gesetzes seien zu rigorös, abgekommen sein. Die Klagen über das Betragen der Schüler haben abgenommen und es scheint in dieser Hinsicht einige Besserung eingetreten zu sein, wohl infolge gehöriger Bestrafung der Ausschreitungen. Auch dieses Jahr hielt Hr. Lehrer *Rolli* in Dieterswil bei Münchenbuchsee einen Vortrag über physikalische Apparate in der Volksschule mit entsprechenden Demonstrationen. Abwechslung brachte auch der Rechenkünstler *Ferrol* mit einem Vortrage aus dem Gebiete der Mathematik und mit entsprechenden Demonstrationen daraus. Ausserdem wurden die Kursabende durch Liedervorträge seitens der Teilnehmer belebt. *Exkursionen* wurden auch in diesem Jahre zwei ausgeführt. Das Ziel der ersten war wie letztes Jahr die *landwirtschaftliche Schule Rütti:* Besichtigung der Anstalt, Vortrag über Kartoffelbespritzung, Tierbeurteilung und Messung. Der zweite Besuch galt der *Molkerei* bei Rütti. Besichtigt wurde dieselbe in drei Abteilungen: Laboratorium, Molkerei und Käserei, mit erläuternden Erklärungen von seiten der Herren Fachlehrer und Vortrag von Dr. Wüthrich.

Welch grosses Interesse seitens der Behörden und der dabei beteiligten Vereine diesen Kursen entgegengebracht wird, bewies

der *Schlussakt* vom 16. Oktober, abgehalten im Restaurant Hofer in Münchenbuchsee. Unser Erziehungsdepartement war durch dessen Chef, Regirungsrat und Nationalrat *Dr. Gobat* vertreten. Ferner fanden sich ein zehn Herren von der ökonomisch-gemeinnützigen Gesellschaft, worunter Nationalrat *Freiburghaus,* Präsident des Vorstandes vorgenannter Gesellschaft, Redakteur *Flückiger* von den Landwirtschaftlichen Blättern, Grossrat *Weber* von Grosswil u. a., die Kurslehrer und einige zugewandte Orte. Namens der Teilnehmer erstatteten deren Kurspräsident und ein spezieller Berichterstatter Bericht über den Verlauf des Kurses. Der Kursleiter, Seminarlehrer *Schneider,* brachte in seiner Ansprache ein Hoch auf die gedeihliche Weiterentwicklung der Fortbildungsschule aus. Sehr warm nimmt sich in seinem Votum der Erziehungsdirektor, Hr. *Dr. Gobat,* der Fortbildungsschule an. Zur Befriedigung und Freude der Anwesenden sagte er, es sei in Aussicht genommen, bis auf weiteres nun alljährlich einen solchen oder ähnlichen Kurs abzuhalten. Die Anmeldungen für den letztjährigen und diesjährigen Kurs waren so zahlreich, dass jeweilen viel mehr abgewiesen werden mussten, als aufgenommen werden konnten. Hr. Nationalrat *Freiburghaus,* als Vertreter der ökonomischen Gesellschaft, gibt unter vielem Beifall seiner Freude über diese Berücksichtigung der Landwirtschaft Ausdruck. Hr. *Dr. Schwab* als Vertreter der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft lobt die Vereinigung der beiden Kurse. Wir wollen nämlich beifügen, dass auch dieses Jahr mit dem Kurs für Fortbildungsschullehrer zugleich, und zwar ebenfalls unter der Leitung von Herrn Seminarlehrer Schneider, ein Töchter-Fortbildungskurs mit Kochkurs stattfand, durch welchen die Lehrer billig, aber vorzüglich verköstigt wurden, so dass ein solcher Anschluss auch für die Zukunft wünschbar erscheint. *H. S.*

Die kantonale Sekundarlehrerkonferenz in St. Gallen.

Samstag, den 23. Oktober 1897.

Der Präsident, Herr G. Wiget, gedenkt in seinem Eröffnungsworte der mannigfachen Verdienste, die sein Vorgänger H. Vorsteher Alge, sich um die Konferenz erworben, und überblickt im Anschluss daran die bisherige Tätigkeit der Vereinigung der st. gall. Sek. Lehrer: In den 8 Jahren ihres Bestandes sind in 7 „grünen Heften" die Grundlinien für schulgerechte Erteilung folgender Fächer gegeben worden: Deutsch, Französisch, Geschichte, (in 2 Heften) Geographie, Naturgeschichte, Physik. Sie hat drei Fortbildungskurse veranstaltet: einen für Methodik des Französischunterrichtes, einen andern für Experimentalphysik und einen dritten, eben diesen Sommer abgehaltenen und auch sehr gut verlaufenen in Geologie. — Im weitern sind im Auftrag und Namen der Konferenz im Druck erschienen: Fluri, Orthographiebüchlein (bereits in 4. Aufl.), Lesebuch für die untere Stufe der Sek. Schule in 2. Aufl. und Lesebuch für die Oberstufe in 1. Aufl. auf Mai 97. — Mit dieser Arbeit ist eine Reform des Sek. Schulunterrichtes angebahnt und eine Einheitlichkeit im Lehrverfahren, die weit entfernt von einer Lehrplanschablone und dem einzelnen die für einen gedeihlichen Unterricht so notwendige Freiheit lassend, doch den im Bericht der staatswirtschaftlichen Kommission enthaltenen Satze entkräftet: Das Sek. Schulwesen des Kantons St. Gallen biete immer noch ein kunterbuntes Bild.

Das neueste „grüne Heft" enthält als Hauptgegenstand der Konferenzverhandlungen eine Arbeit des Herrn Zollikofer in St. Gallen über den Physikunterricht, als Beigabe: in 2 Unterrichtsbeispielen „Weitere Beiträge zum Geschichtsunterricht v. G. Wiget, Rorschach."

Von ersterer geben wir hier den Auszug, wie er im Tagbl. d. St. S. G. von Redaktor Fässler gebracht worden ist.

Die Arbeit des vortrefflichen Lehrers, der in seinem eigenen Unterricht wahre Liebe zu den Naturwissenschaften zu wecken vermag, würdigt die Physik als eines der wichtigsten Fächer der Sekundarschule, als ein praktisches Collegium logicum, mit dem sich in dieser Beziehung nur die Mathematik messen könne, als ein Fach, das auch die Gunst der Schüler in besonderem Masse besitzt. Dass es unrichtig wäre, ihm aus diesem Grunde eine unverhältnismässige Pflege zu widmen, betont H. Zollikofer ausdrücklich. Auf das Methodische übergehend, wendet er sich gegen das Verlangen, die Behandlung jedes grössern Abschnittes der Physik habe von einer praktischen, dem Schüler bekannten Anwendung auszugehen, also für den Magnetismus vom Kompass, für die Stromelektrizität vom Telegraphen etc., die zugleich Centrum und Ziel des Unterrichts zu bilden hätten. Herr Zollikofer betrachtet die historische Behandlungsweise als die richtige. „Die Geschichte der Physik gibt uns ein getreues Bild der Entwicklung des menschlichen Geistes in diesem Fache. Noch heute hat jeder Mensch diese Entwicklungsgeschichte durchzumachen, also müssen wir dieselbe auch im Unterricht befolgen, wenn wir dem geistigen Auffassungsvermögen gerecht werden wollen." Als Ausgangspunkt jeder Lektion postulirt das Referat das möglichst einfach, kraft sorgfältigster Vorbereitung sicher und gut gelingende Experimente mit Apparaten. Dem Experiment hat dessen Besprechung zu folgen, das Denken, Überlegen, das Ableiten des in Frage stehenden Gesetzes. Dieser Unterrichtsaufgabe ist mindestens so viel Aufmerksamkeit zu widmen wie dem Experiment, denn es ist der Teil der Lektion, der geistigen Gewinn bringen soll. „Es ist leider nicht selten, dass die Schüler zwar Freude am Experiment finden, dasselbe aber nicht geistig verarbeiten wollen. Diesem Übelstand soll der Lehrer mit allen Kräften entgegenarbeiten. Nie darf das Experiment zur Spielerei für den Schüler ausarten." An die Ableitung des Gesetzes aus dem Experiment schliesse sich der Hinweis auf die praktischen Anwendungen an.

An die Erörterung der rätlichsten Lehrweise schliesst das Referat H. Zollikofers Auseinandersetzungen über Lehrstoff und Lehrmittel. Das Kapitel über den Lehrstoff geht von der Basis des kantonalen Lehrplanes aus und bietet einen vollständigen Stoffverteilungsplan für die Einzelgebiete der Thermik, Optik, Mechanik, des Magnetismus, der Reibungselektrizität, des Galvanismus und der Akkustik. Grundsatz ist dabei vor allem, den Stoff einer Lektion möglichst ein schönes, abgerundetes Ganzes, ein Individuum bilden zu lassen. Der Abschnitt über die Lehrmittel stellt vergleichend neben einander, mit welchen Apparaten zum Unterricht in der Physik die Knabensekundarschule der Stadt St. Gallen, die thurgauischen und die zürcherischen Sekundarschulen ausgestattet sind. Auch über die Bezugsquellen für physikalische Apparate und Wandtafeln, über Werke zum Studium der Wissenschaft und Experimentirbücher für die Jugend enthält das Referat mannigfache Mitteilungen, in deren Anschluss es sich noch zur Frage äussert, ob nicht auch der Schüler angehalten werden soll, selbst Experimente auszuführen und Apparate anzufertigen. Den Schluss der Arbeit bilden mehrere Lehrproben.

Im Konferenzsaale befanden sich 2 Ausstellungen physikalischer Apparate, die eine arrangirt von Herrn Zollikofer aus dem Bestand des Kabinettes der Realschule St. Gallen und neuere, weniger bekannte oder besonders instruktive Stücke enthaltend, die andere die Sammlung des Herrn Wartenweiler in Oerlikon vorführend.

Um für die Würdigung der Ausstellung sicher genug Zeit zu haben, wurden die „Vorweisungen und Erläuterungen der Apparate" der Diskussion über das Referat vorangestellt, welche Massregel sich als sehr praktisch erwies, indem die sehr interessanten Erklärungen der Herren Zollikofer und Wartenweiler die ganze zur Verfügung stehende Zeit ausfüllten. — „Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen", wurde da zur vollen Wahrheit, und gar eifrig sah man die Kollegen mit Bleistift und Notizbuch hantiren, um Eindrücke festzuhalten. Bewunderte man einerseits die Eleganz, mit welcher die Apparate der Realschule St. Gallen gearbeitet sind und mit der Hr. Zollikofer experimentirte, so staunte man anderseits über die Einfachheit der Mittel, mit welchen Hr. Wartenweiler schwierige Probleme veranschaulichte. Die beiden Herren haben den wärmsten Beifall der Konferenz verdient und erhalten. Das nächste Mal soll die Diskussion über die Zollikofersche Vorlage, sowie über die Unterrichtsbeispiele von Wiget stattfinden. Zudem wird Hr. Rüeger in Rheineck das Fach der Chemie behandeln. Unnötig ist zu sagen, dass sich der anstrengenden Tätigkeit des Hörens und Sehens und fortwährenden Verarbeitens so vieler Eindrücke eine gemütliche Tafelrunde anschloss, in welcher auch diesmal wieder der Wunderstab des Präsidenten „die bewegten Herren beherrschte" und alle Geister, die etwa noch schliefen, zu freudigem, aktivem Dasein aufrüttelte. *F.*

SCHULNACHRICHTEN.

Fortbildungsschulen. Die Kurse für die Fortbildungsschulen beginnen wieder. Rechtzeitig stellt sich ihnen der *„Fortbildungsschüler"* zur Verfügung, der unter Prof. *Gunzingers* kundiger Leitung den 18. Jahrgang antritt. (Solothurn, J. Gassmann, S. 8 Hefte und eine Beilage von 2 Bogen Fr. 1.) Das Titelblatt zeigt das Bild des Generalstabchefs unserer Armee, des Hrn. A. Keller. In der Anordnung des Textes bleibt der Fortbildungsschüler seiner Tradition treu; er bringt im ersten Heft folgende Artikel: Am Tag Allerseelen, Hagneck (mit Ill.); der kleine Frostspanner (mit Ill.); Lob der Landwirtschaft; wie Gotthelf den Umschwung von 1830 beurteilt; Marschleistungen der alten Schweizer; Aus der Geschichte der Erde (von Dr. Aeppli); das Burgunderblut (die Zahl 20,000 ist zu hoch, d. R.); Aufsatzthemata aus den Rekrutenprüfungen; Tagesbefehl des eidg. Militärdepartements; Faustpfandverschreibung; Aufsatzthemata für Landwirte; Rechnungsaufgaben (für mündliches und schriftliches Rechnen); die Ursachen des Sonderbundskrieges; vom Langensee zum Comersee (mit Ill.); verschiedene kleinere Mitteilungen. — Der Fortbildungsschüler wird sein Terrain nicht bloss bewahren, er wird es ausdehnen, und wir freuen uns dessen.

— Mit einem patriotischen Heft führen die *Blätter für die Fortbildungsschule* (J. Steiner, Winterthur. 1 Fr.) ihren XIII. Jahrgang ein: Dem eidg. Turnfest in Schaffhausen sind ein Artikel, eine Poesie und zwei Illustrationen gewidmet. Dann folgen Artikel über: Wie das Rütli Nationaleigentum wurde; Rütlifond und seine Verwendung; Rütlipächter M. Aschwanden; Das Sandkorn; Der Mietvertrag; Murten; Adrian von Bubenberg; Der Alkohol, ein falscher Freund; Uli der Knecht. Die zwei Tonbilder: Stabturnen in Schaffhausen und Adrian Bubenberg sind Illustrationen von vollendeter Ausführung, wie sie sonst nur Prachtwerke bieten. Von der gleichen „Kommission für das Fortbildungsschulwesen" erschien in 6. Aufl. eine *Sammlung von Aufgaben für die Rechnungsführung* (allg. und gewerbliche) *an Fortbildungsschulen* (40 Rp.) und eine *Sammlung von Aufgaben für den Rechen- und Geometrieunterricht* an Fortbildungsschulen (7. Aufl., 30 Rp.). Alle diese drei Publikationen (J. Steiner, Lehrer, Winterthur) erfreuen sich im Kt. Zürich und der Ostschweiz weiter Verbreitung und sie werden sich auf ihrem neuen Gange neue Freunde werben. Wir empfehlen sie neuerdings.

Der Übungsstoff für Fortbildungsschulen von *Fr. Nager*, Rektor und pädagog. Experte in Altdorf ist soeben in *dritter* Auflage im Verlag der Huberschen Buchdruckerei in Altdorf erschienen und (216 Seiten stark) für 80 Rp. zu beziehen. Es ist nicht nötig, zur Empfehlung dieses weitverbreiteten, innert wenigen Jahren in zwei grossen Auflagen bereits vergriffenen Lehrmittels viel zu schreiben; es empfiehlt sich selber durch seine reiche Stoffauswahl und die praktische Anordnung desselben. Man merkt es dem Büchlein sofort an, dass ein gewiegter praktischer Schulmann es verfasst hat. Weil es viel, sehr viel bietet für die Fächer des Fortbildungsschulunterrichtes, bringt es jedem etwas: der schwachen Schulabteilung, wie der besten, dem Schüler, wie dem Lehrer. Es ist um mehrere sehr anregende und für vorgerückte Schüler interessante Lesestücke und Tabellen erweitert worden, die seine Brauchbarkeit erhöhen; es seien genannt: Eine kurze volkswirtschaftliche Predigt; Bauer und Schule; von unsern Nahrungsmitteln; etwas vom Obstbau; ein Abschnitt aus „Uli der Knecht" von Jerem. Gotthelf etc. etc.

Wir sind mit dem in der letzten Nummer der „Schweiz. Lehrerzeitung" ausgedrückten Wunsch des Hrn. Stucki, es möchte ein „währhaftes vaterländischer Lehr- und Lesebuch für die männliche Schweizerjugend" erstellt werden unter gewissen Bedingungen einverstanden; aber bis dieses keineswegs so leicht und rücksichtslos zu schaffende Lehrmittel, an dem bewährte Schulmänner der gesamten deutschen Schweiz beratend und wegleitend mitzuarbeiten hätten, das Licht der Welt erblickt, sei der Nagersche „Übungsstoff" als Lehr- und Lesebuch, der Solothurner „Fortbildungsschüler" als periodisch erscheinende, die Tagesgeschichte berücksichtigende Jugendschrift allen deutschschweizerischen Fortbildungsschulen aufs beste empfohlen.

J. J. F. in *St. G.*

Appenzell A/Rh. An der Bezirkskonferenz Hinterland hielt Hr. Lehrer Scheurmann am 28. Okt. d. J. in Herisau ein treffliches Referat über: *Samariterdienst in der Schule.* Das Thema verdient das Interesse aller Kreise der Lehrerschaft. Wie bald ist doch auf dem Turnplatz oder beim fröhlichen Spiel, bei einem Spaziergang oder beim Baden ein Unfall geschehen. Da liegt der Unglückliche bleich am Boden, ein Schmerzensschrei entwindet sich dem Munde, das verletzte Glied schwillt auf, oder der rote Lebensstrom entquillt der klaffenden Wunde. Ein Arzt ist nicht sofort zur Stelle; aber jede Minute ist kostbar. Wie wichtig ist da die erste, richtige Hülfeleistung; aber wer bringt sie? Schmerzlich ist es, in solchem Falle untätig dastehen zu müssen, weil man die richtigen Handgriffe nicht kennt und fürchten muss, dem schwer Betroffenen noch zu schaden, statt zu nützen. Darum, wenn irgend Gelegenheit geboten ist, nehme der Lehrer einen Samariterkurs oder veranstalte einen solchen. So argumentirte der Vortragende. Vorweisen eines Samariterkistchens, sowie zahlreiche Demonstrationen fügten der Theorie die Praxis bei. Der Hr. Referent schloss seinen Vortrag mit folgenden Thesen, die allen Konferenzen der Lehrerschaft unseres Vaterlandes warm empfohlen seien:

1. Die Seminarien sollten die angehenden Lehrer auch als angehende Samariter ausbilden.
2. Die Lehrerkonferenzen sollten unter sich Samariterkurse arrangiren.
3. In Verbindung mit der Lehre vom menschlichen Körper sollten die Schüler der obern Klassen auch mit dem Notwendigsten aus dem Samariterdienste bekannt gemacht werden.
4. In jedem Schulhause soll sich eine den Schulklassen entsprechende Zahl praktisch eingerichteter Samariterkistchen und einer bezüglichen Instruktion vorfinden.

Basel. (Einges.) Da auf meine *Zählrahmen* immer noch Bestellungen eingehen, der Vorrat ausverkauft ist, und neue Exemplare von Fabrikanten nur in Quantitäten von hundert Stücken gemacht werden können, so erbitte ich mir gef. Vorausbestellungen innert 14 Tagen. Je nach der Anzahl der Bestellungen werde ich dann dem Fabrikanten einen Auftrag geben oder nicht. Für jeden Apparat, den ich verkaufen könnte, würde ich der Schweizer. Lehrerwaisenstiftung 1 Fr. übermitteln. — Preis Fr. 22. — Ehrenmeldung Genf 1896. *F. Möschlin*, Lehrer.

— *Lehrerverein.* In der Oktobersitzung erfreute Hr. Dr. E. Thommen die Anwesenden durch seine Reiseerinnerungen aus Schottland. In geistvollem, freiem Vortrage schilderte er die Eindrücke, welche er in diesem Lande der Touristen empfangen, dessen Schönheit allerdings gegen die unvergleichlichen Reize schweizerischer Landschaften nicht aufzukommen vermag. Er führte uns den streitbaren Patriotismus und das Selbstgefühl des Schotten, sowie dessen Liebe zu einer Heimat vor Augen, in welcher jeder Bach und jeder Berg zum Träger einer historischen Begebenheit oder einer Legende geworden. Ein überaus lebendiges Bild entwarf er von der schottischen Hauptstadt Edinburg. In ihr vermählt sich reckenhafte nordische Bildung mit südlicher Glut und Gesittung. In ihr pulsirt das Leben einer tausendjährigen Altstadt neben demjenigen der zweihundertjährigen neueren Stadtteile. Der Redner liess uns hierauf einen Blick werfen in die auffallend kleine Dimensionen zeigende Residenz von Maria Stuart, wo Erinnerungen an furchtbare Leidenschaften und schreckliche Sühne geweckt werden, sowie in das phantastisch gefügte, schlossartige Landhaus Walter Scotts mit seinen Chroniken, Waffenbeschreibungen und führte uns dann nach Aberdeen, der saubersten Stadt des britischen Reiches, die jenes Attribut der Nachbarschaft von Granit- und Marmorbrüchen verdankt. Ein interessantes Schlussbild lieferte Glasgow, die Handelsmetropole Schottlands. Hier begegnet das Auge einerseits Tausenden von Fässern Walfischthrans, wartend der Prüfung durch dle Sonde, anderseits kann es sich am Anblicke der wunderbar gross angelegten Cathedrale sättigen, deren Bau sieben Jahrhunderte in Anspruch genommen.

Dem herrlichen Vortrage folgte die Rezitation einiger Roseggerschen Gedichte in obersteirischer Mundart durch Herrn Dr. B. Wyss, wobei der köstliche, zuweilen etwas derbe Humor des Dichters trefflich zur Darstellung gelangte. *F. Z.*

Glarus. —*i*— An der kantonalen Lehrerkonferenz vom 28. Oktober a. c. waren 41 Stimmen *für*, 53 *gegen* das Obligatorium der Fortbildungsschule. Der Konferenzbericht erscheint in der nächsten Nummer dieses Blattes.

St. Gallen. Herr Domkapellmeister *Ed. Stehle* in St. Gallen hat die seit Januar 1889 innegehabte Lehrstelle für liturgisches

Orgelspiel und katholischen Choralgesang an unserm Lehrerseminar aufgegeben. Der Unterricht in diesen Fächern wird künftig von dem Musiklehrer auf Mariaberg, Herrn Schildknecht, erteilt werden. Der Erziehungsrat verdankt die von Herrn Stehle geleisteten vorzüglichen Dienste bestens. — Mit dem am Lehrerseminar eingeführten *Regiebetrieb* glaubt man günstige Erfahrungen gemacht zu haben. Trotzdem eine bessere Kost geboten wird, steht eine Verminderung des Kostgeldes — das jetzt Fr. 8. 50 per Woche beträgt — in ziemlich sicherer Aussicht. — Zu unserm grössten Vergnügen können wir von neuen Beweisen lehrerfreundlicher Gesinnung Kenntnis geben. Kath. *Altstätten* hat nach Antrag des Schulrates den Gehalt der drei Primarlehrer um je 200 Fr. erhöht, ohne auf ernstlichen Widerstand gestossen zu sein. Kath. *Tablat* besoldet von nun an seine Lehrer mit 1800 Fr. und 400 Fr. Wohnungsentschädigung. Lehrer mit fünfjähriger Dienstzeit in der Gemeinde haben Anrecht auf eine Gehaltszulage von 100 Fr., solche mit zehnjähriger Dienstzeit von 200 Fr. — Zum Präsidenten des Bezirksschulrates Neutoggenburg wurde Herr Hauptmann *G. Edelmann* in Wattwil gewählt. (Nachfolger des jetzigen thurgauischen Seminardirektors J. J. Frey.) Der Gewählte hat früher in gleicher Stellung dem obertoggenburgischen Schulwesen seine Dienste gewidmet. — Im Mai 1897 wurden die Schüler der 7. Klasse mit einem eigenen Lesebuch, verfasst von den rheintalischen Primarlehrern Benz und Zäch, bescheert. Die beiden Verfasser sind von der Erziehungsbehörde beauftragt worden, auch für die andern Klassen der st. gallischen Primarschulen Lesebücher auszuarbeiten. Die keineswegs leichte Arbeit scheint rüstig vorwärts zu schreiten; denn nächstens soll eine Konkurrenz-Ausschreibung über Druck und Einband der Lesebücher für die 5. und 6. Kl. erfolgen.

Tablat (St. Gallen). —s-Korresp. Wie sich eine Schulgemeinde in verhältnismässig kurzer Zeit zu einer achtunggebietenden Stellung emporarbeiten kann, zeigt in deutlicher Weise evang. Tablat-St. Gallen. Die Gemeinde war früher fast ganz katholisch. Nur wenige protestantische Familien bewohnten dieselbe. Die Kinder derselben besuchten teils die städtischen, teils die katholischen Schulen in Tablat. So war's noch anfangs der 50er Jahre. Da traten einige gemeinnützige Männer zusammen, an der Spitze Herr Pfarrer Zollikofer, und gründeten eine eigene prostantische Schule für Tablat. Sie erwarben für dieselbe auf Stadtboden ein Haus und richteten es zum Schulhaus ein. Zuerst stand der neuen Schule, die zirka 50 Schüler zählte, nur *ein* Lehrer vor. Bald aber wurde dieselbe in eine Ober- und Unterschule geteilt. Noch leben die Männer, welche diese beiden Schulabteilungen geleitet. Da immer mehr Protestanten in die Gemeinde Tablat zogen, musste in der Folge an der Schule eine Dreiteilung vorgenommen werden. So blieb's bis 1881. Da war man gezwungen, im sog. obern Tablat, in St. Georgen, ein neues Schulhaus zu bauen, indem dort die evang. Schülerzahl bis auf 80 gestiegen war. Aber auch im untern Tablat, St. Fiden, Langgasse, Neudorf etc. vermehrten sich die Schüler, so dass man ernstlich daran denken musste, ein grösseres Schulhaus zu bauen und neue Schulstellen zu kreiren. 1885 wurde ein solches eingeweiht, das für sechs Schulabteilungen eingerichtet wurde. Nicht lange ging's, waren alle Schulzimmer besetzt und auch in St. Georgen musste man einen Anbau erstellen und die Schule teilen. So sind also aus der *einen* Schule deren *acht* entstanden, sechs im untern und zwei im obern Tablat. Anfänglich musste von der Bürgerschaft gar keine Steuer bezogen werden, da verschiedene reiche Gönner der Stadt sämtliche Schulausgaben von sich aus bestritten. Selbstverständlich kam dies mit der Zeit anders. Es mussten in der Folge 20, 30, 40, 50, 60 und 70 Rp. von 100 Fr. steuerbarem Vermögen erhoben werden, so dass das Steuerkapital stark mitgenommen wurde. Trotzdem liessen es sich die Schulbürger nicht nehmen, ihr Schulwesen auf die Höhe der Zeit zu bringen. Die Schulhäuser sind geräumig und zweckmässig eingerichtet; die Gehalte der Lehrer stehen auf 2200 Fr. nebst Alterszulagen im Betrage von 200 Fr.; ein Pensionsfond ist angelegt und wird jährlich durch die Zinsen grösser, im untern Schulhause ist die Wasserversorgung eingerichtet, und noch bei 70 Rp. Schulsteuer wurde die unentgeltliche Abgabe der Schulmaterialien beschlossen. Auch ist man gegenwärtig daran, die Ergänzungsschule abzuschaffen und dafür einen achten Jahreskurs einzuführen. Hut ab vor solcher Schulfreundlichkeit und solchem Opfersinn der Schulbürger.

Vaud. Le nouveau Comité de la société pédagogique vaudoise, assemblé le 1er septembre, s'est constitué en nommant président M. Burdet, inst. à Aigle; vice-président-caissier, M. Dériaz, inst. à Dizy; secrétaire, M. Henchoz inst. à Lausanne. L'examen des comptes de la société constate que son avoir se monte à frs. 509. Le Comité se propose de faire les études et les démarches nécessaires auprès des autorités compétentes pour régulariser la situation des instituteurs relativement au service militaire, afin d'éviter à l'avenir de fréquentes réclamations motivées, pour la plupart, par les besoins mêmes de l'école. Le Comité a fait parvenir un questionnaire à chaque délégué pour que tous les membres de la société puissent manifester leur opinion sur cette question. L'attitude du canton de Vaud vis-à-vis de la „subvention fédérale en faveur de l'enseignement primaire", de même que la question „des examens annuels" sont aussi des sujets auxquels le Comité vouera son activité avec le concours des collègues.

Zürich. *Technikum in Winterthur.* Diese Lehranstalt wird im laufenden Wintersemester von 745 Schülern besucht. Davon sind 204 Bautechniker, 290 Maschinentechniker, 59 Elektrotechniker, 3 Feinmechaniker, 41 Chemiker, 59 Geometer, 70 Handelsschüler und 19 Schüler der kunstgewerblichen Abteilung.

Frankreich. Bei Beginn des Wintersemesters erhebt der Kritiker *Francisque Sarcey* seine Stimme, um der Überbürdungsfrage entgegenzutreten. „Unsere Kinder arbeiten heute so wenig," schreibt er, „dass es ganz unnütz war, sie noch einen Tag mehr verlieren zu lassen. Ich zucke die Achseln, wenn man sich bei mir mit Bangen oder Zärtlichkeit darüber beschwert, dass unsere Gymnasiasten zu viel arbeiten. Die, sich überanstrengen! Die Hälfte ihrer Schulzeit wird in Ferien zugebracht. Die Sommerferien sollten gesetzlicherweise zwei Monate währen; aber sie beginnen tatsächlich gegen den 20. Juli und sind diesmal bis zum 5. Oktober ausgedehnt worden. Die Osterferien nehmen jetzt 14 Tage in Anspruch. Dazu kommen noch die Neujahrsferien, die freien Faschingstage, verschiedene Festtage, 42 Samstage, 42 Donnerstage, was zusammen mindestens 180 Tage im Jahr ausmacht, also 6 Monate von 12. Und dann greint man noch wegen Überanstrengung und stöhnt über die entsetzliche Arbeit, die unsern Kindern aufgebürdet wird! In Wahrheit sollte man gegen die Schlaffheit der Disziplin, gegen das Sichgehenlassen arbeiten, die sich in unser Schulwesen eingeschlichen haben. Man geht von der Idee aus, dem Kinde müsse jede Mühe, jedes Leiden erspart, jeder Kiesel aus dem Wege geräumt werden, an dem sich sein Fuss stossen könnte. Nichts ist falscher, als ein solches System. Das Los des Menschen ist, viel zu arbeiten und stets zu kämpfen, und da ist es gut, wenn das Kind sich früh an Anstrengung gewöhnt, wenn es weiss, dass die gebratenen Lerchen ihm nicht in den Mund fallen. Darum ist es auch gut, wenn es im Lycée nicht zu viele gebratene Lerchen zu essen bekommt. Unsere Gymnasiasten beklagen sich über die Kost im Lycée. Was würden sie wohl sagen, wenn sie essen müssten, was wir einst bekamen! Dennoch sind wir dabei stark und rüstig geworden. Wahrlich, wahrlich, ich sage euch, man schafft euch, junge Leute, ein zu bequemes und zu rosiges Leben. Wie werdet ihr später staunen, wenn ihr euch in der Welt umsehen müsst!"

Vereins-Mitteilungen

Schweizerischer Lehrerverein.

Lebensversicherung. Die bei der Schweiz. Rentenanstalt versicherten Mitglieder unsers Vereins wollen bei der Mitteilung (s. letzte Nr.) nicht vergessen, die **Nr. der Polize anzugeben.**

Der leitende Ausschuss.

Jahresbeitrag pro 1897 erhalten von E. N. in R. (Zch.); G. St. in K. (St. G.) 5 Fr. pro 1897—1901; J. Sp. in Zch. V; E. K. in Zch. V.

Schweiz. Lehrerwaisen-Stiftung. *Vergabungen.* J. J.-St., Schulpräs. in Gl. Fr. 20; Sammlung bei einer Zusammenkunft der Kreissynoden Seftigen und Schwarzenburg (Bern) Fr. 22. 30; *Total* vom 1. Januar bis 3. Nov. 1897 *Fr. 1503. 90.*

Den freundlichen Spendern besten Dank!

Zürich V, 3. XI. 97. Der Quästor: *R. Hess.*

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich.
Beilage zu Nr. 45. der „Schweizerischen Lehrerzeitung".

Die Bestätigungswahlen.

Vor etwas mehr als einem Jahre hat der „Pädagogische Beobachter" als Beilage zur „Schweizerischen Lehrerzeitung" zum erstenmal seinen Rundgang angetreten. Veranlassung dazu bot die Diskussion über den neuen Schulgesetzesentwurf. Heute sind es die Bestätigungswahlen, die sein Erscheinen notwendig machen.

Die Petition des kantonalen Lehrervereins an den Kantonsrat um Ausführung des im Jahre 1893 veränderten Verfassungsartikels 64 hat in einem Teil der Presse unseres Kantons keine sehr wohlwollende Aufnahme gefunden, und wir erachten es daher als angezeigt, einige der wichtigsten Gründe, die gegen die Petition vorgebracht werden, etwas genauer anzusehen. Um aber unsern Lesern möglichste Klarheit zu verschaffen, werden wir diesen Zeilen nicht nur den Wortlaut der Petition folgen lassen, sondern auch alle wichtigern Publikationen seit 1869, die sich auf die Bestätigungswahlen beziehen.

Bei der Frage, ob das Vorgehen des kantonalen Lehrervereins übereilt und unpraktisch sei, oder ob die Anregung zu spät oder zu früh komme, wollen wir uns nicht aufhalten, da die Beantwortung derselben allzusehr von subjektiven Ansichten abhängt. Wenn aber gesagt werden wollte, dass es für die Lehrerschaft überhaupt unschicklich sei, mit Petitionen an die obersten Behörden zu gelangen, so würden wir entgegnen, dass wir für uns ein verfassungsgemässes Recht ebenso unverkümmert beanspruchen, wie andere Berufsklassen. Redliche Beweggründe haben unsere Eingabe veranlasst, und gerade Rücksichten auf das im Wurfe liegende Schulgesetz haben uns bewogen, mit unserer Petition bis zum letzten nützlichen Termin vor den Bestätigungswahlen zuzuwarten. Wir erklären auch des bestimmtesten, dass es uns durchaus ferne liegt, „dem ausgesprochenen Volkswillen", „der guten Einsicht und dem guten Willen des Volkes" ein Misstrauensvotum ausstellen zu wollen. Was wir wünschen ist einzig und allein eine klare Umschreibung des Begriffes der obligatorischen Stimmabgabe mit ihren Konsequenzen. Damit kommen wir mit einigen Worten auf die Haupteinwände zu sprechen, die in verschiedenen Variationen unserem Gesuche entgegengestellt werden.

Es wird gesagt, das eine unserer beiden Hauptargumente widerspreche dem Wortlaut der Verfassung; wir verlangen eine besondere, in unserer kantonalen Praxis bisher nicht bekannte Normirung des Begriffes der obligatorischen Abstimmung. Das andere Hauptargument, die Berechnung des absoluten Mehres, stehe dem klaren Sinn der Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen entgegen. Nun ist aber nach unserer Überzeugung *das Obligatorium der Stimmgabe bei den Bestätigungswahlen der Lehrer und Geistlichen ein ganz neuer Grundsatz, der im Jahr 1893 in die Verfassung hineingelegt worden ist;* denn davon ist sonst nirgends in derselben die Rede; und dieser Spezialfall von Wahlen ist wohl, der Natur der Sache nach, einer Ausnahme würdig. In der Interpretation dieses neuen Verfassungsprinzipes, das gewissermassen nur die logische Konsequenz derjenigen Bestimmung des Verfassungsartikels 30 ist, welche besagt, dass die Beteiligung an Abstimmungen eine allgemeine Bürgerpflicht sei, hat der Gesetzgeber doch wohl freie Hand und ist nicht an Bestimmungen früher erlassener Gesetze gebunden, *zumal durch eine Interpretation, wie sie vorgeschlagen ist, niemandem Schaden erwächst.* Von diesem Standpunkte aus halten wir auch dafür, dass der im Jahr 1890 revidirte Artikel 4* des Wahlgesetzes hier nicht in Frage kommen kann, und es ist bezeichnend, dass in der Weisung des Kantonsrates zum revidirten Verfassungsartikel 64 durchaus kein Hinweis auf jenen Artikel 4 des Wahlgesetzes zu finden ist, der doch nach der Ansicht der Gegner der Petition die Stimmgabe auch für die Wahlen der Lehrer und Geistlichen vorschreiben soll. Nach seiner ganzen historischen Entwicklung ist der zitirte Artikel 4 weiter nichts als eine gesetzliche Normirung der Praxis der Stimmausweiskontrolle, wie sie sich seit 1869 ausgebildet hat und durch einen Regirungsratsbeschluss vom Jahre 1878 in festere Normen gefügt worden ist. Wird der Grundsatz der obligatorischen Stimmgabe inhaltlich als neue Verfassungsbestimmung anerkannt, so folgt daraus auch mit logischer Notwendigkeit die in der Petition näher beleuchtete Berechnung des absoluten Mehres.

Wir haben uns erlaubt, eine Interpretation in Vorschlag zu bringen, von der wir glauben, dass sie den bei der Änderung des Artikels 64 geäusserten Anschauungen entspreche, und wir erinnern uns auch lebhaft der Vertröstungen auf das Obligatorium der Stimmgabe, mit der man uns die Verschlechterung der Wahlart mundgerecht zu machen suchte. Es ist nun an den Behörden, zu entscheiden, ob unserem Gesuche Berechtigung inne wohnt oder nicht; mit vollem Vertrauen blicken wir auf sie. Nicht der Mutwille, aber auch nicht die Furcht sind die Ursachen unserer Eingabe, sondern einzig das Streben, einen verfassungsgemässen Anspruch auf Schutz verwirklicht zu sehen, und das nicht allein im Interesse des Lehrerstandes, sondern im höchsten Grade auch im Interesse der Schule selbst. Mit unserem Streben werden alle diejenigen einig gehen, die in der Demokratie nicht nur Rechte beanspruchen, sondern auch Pflichten anerkennen.

* * *

* Abänderung des § 4 des Gesetzes über die Wahlen und die Entlassung der Beamten und öffentlichen Angestellten vom 7. November 1869.

(Vom 29. Juni 1890.)

Die Beteiligung der Stimmberechtigten bei allen Wahlen und Abstimmungen, bei welchen die Urne zur Verwendung

gelangt, ist obligatorisch. Für die Abgabe der Stimmberechtigungsausweise und Stimmzettel ist die Zeit durch die Gemeindebehörden so anzusetzen, dass den Interessen der Stimmberechtigten billige Rechnung getragen wird. Der Gemeinderat lässt die Stimmberechtigungsausweise, welche nicht am Abstimmungs- oder Wahltage dem Wahlbureau abgegeben, oder längstens während der folgenden zwei Tage demselben zurückgesandt werden, bei den Säumigen abholen und erhebt zu Handen der Gemeindekasse eine Bezugsgebühr von 50 Rp. bis 1 Fr.

Die Festsetzung der Höhe der Bezugsgebühr ist Sache der Gemeinde.

Petition an den h. Kantonsrat betreffend die Bestätigungswahlen der Lehrer und Geistlichen.

Tit.

Am 23. April 1892 ist der Art. 64 der zürch. Staatsverfassung in der Weise abgeändert worden, dass er in Absatz 3 nunmehr folgenden Wortlaut hat: „Die Lehrer an der Volksschule und die Geistlichen der vom Staate unterstützten kirchlichen Genossenschaften unterliegen alle 6 Jahre einer *Bestätigungswahl.* Wenn bei der diesfälligen Abstimmung die absolute Mehrheit der *stimmenden Gemeindegenossen* die Bestätigung ablehnt, so ist die Stelle neu zu besetzen. Die Abstimmung geschieht durch die *Wahlurne* und ist für die Stimmberechtigten *obligatorisch.*“

Kommendes Frühjahr sollen gemäss dieser Vorschrift der Verfassung die Bestätigungswahlen der Primarlehrer und Geistlichen stattfinden. Beteiligte Kreise haben sich daher die Frage vorgelegt, ob genügende Vorsorge getroffen worden sei, dass diese Wahlen nach dem *wirklichen Willen der neuen Verfassungsbestimmungen* vor sich gehen werden.

Nach mehreren Richtungen scheint uns dies nicht der Fall zu sein, und wir wenden uns deshalb an den h. Kantonsrat mit dem Gesuche, die nötigen Anordnungen zu veranlassen.

Vor allem sei darauf aufmerksam gemacht, dass nicht in allen Schulgemeinden die zur *Durchführung der Urnenwahl notwendigen Behörden* bestellt sind. Es wird dafür gesorgt werden müssen, dass diesem Mangel rechtzeitig abgeholfen wird.

Sodann ist es notwendig, der zitirten Verfassungsbestimmung in zwei Punkten eine klare *Interpretation* zu geben, beziehungsweise für die Wahlbureaux gesetzliche Vorschriften, Instruktionen etc. aufzustellen:

1. *Die Abstimmung ist für die Stimmberechtigten obligatorisch.* Damit dieser Grundsatz der Verfassung in Wirklichkeit zur Anwendung gelange, müssen Strafbestimmungen aufgestellt werden für diejenigen, die dem verfassungsmässigen Gebot, an der Wahl teilzunehmen, nicht Folge leisten. Wohl sieht der revidirte § 4 des Wahlgesetzes Bezugsgebühren von 50 Rappen bis 1 Fr. für das Abholen der nicht abgegebenen Stimmberechtigungsausweise vor. Allein im Ernste kann man doch nicht von einem Obligatorium der Stimmgabe sprechen, wenn den Stimmberechtigten gestattet wird, die Ausweise noch zwei Tage nach der Abstimmung einfach in den nächsten Briefeinwurf der eidgen. Post zu werfen.

Hätte der Art. 64 der Verfassung nur *diese* Art der Durchführung des Grundsatzes der obligatorischen Stimmabgabe im Auge gehabt, dann hätte er nicht ausdrücklich das *Prinzip* betonen müssen; denn die Erhebung dieser Bezugsgebühr wäre die durch § 4 des Wahlgesetzes bereits geregelte Folge der Vorschrift der Urnenwahl gewesen.

Die Bezugsgebühr ist seinerzeit lediglich als Ordnungsvorschrift aufgestellt worden, um zu verhüten, dass Wahlausweise etwa missbräuchlich an spätern Wahlakten wieder zur Verwendung gelangen könnten. (Vergl. Stüssi zu § 61 des Gemeindegesetzes.) Nach der dem Verfassungsartikel 64 beigegebenen Weisung hat dagegen der Kantonsrat das Obligatorium einführen wollen, *„um den Willensausdruck der Gemeinde vor Überraschungen und ungebührlichen Einflüssen nach Möglichkeit zu sichern.“*

Die Zweckbestimmung des Obligatoriums der Stimmabgabe bei den Bestätigungswahlen der Lehrer und Geistlichen ist demnach eine *ganz andere* als bei Abstimmungen und politischen Wahlen, für die nur eine Abholungsgebühr festgesetzt wurde, um „im Interesse guter Ordnung zu bewirken, dass möglichst alle für einen Wahl- oder Abstimmungsakt ausgegebenen Ausweiskarten am Abstimmungstage selbst oder unmittelbar nachher an die Zentralstelle zurückkehren“. Nach dem Wortlaut der Verfassung steht der Zwang für den Stimmberechtigten, an den Bestätigungswahlen der Lehrer und Geistlichen teilzunehmen, absolut fest, und es ist deshalb geboten, für dieses neue Prinzip der Bestätigungswahlen entsprechende Ausführungsbestimmungen zu erlassen, *so dass alle diejenigen Stimmberechtigten, welche in den amtlich festgesetzten Stunden am Wahlakte nicht teilnehmen, mit Busse belegt werden,* und dass nur gewisse, ausgewiesene Gründe, wie Krankheit, mehrtägige Abwesenheit oder Militärdienst von der Teilnahme an der Wahl dispensiren.

2. *Die Stelle des Lehrers oder Geistlichen ist neu zu besetzen, wenn die absolute Mehrheit der stimmenden Gemeindegenossen die Bestätigung ablehnt.*

Wie ist diese Mehrheit zu berechnen? Gewiss geht es nicht an, einfach den Grundsatz des § 23 des Wahlgesetzes als massgebend zu betrachten; denn dieser bezieht sich auf gewöhnliche Wahlen, bei denen zwei Wahlgänge stattfinden. Hier aber handelt es sich um Bestätigungswahlen, und es verlangt die Verfassung ausdrücklich, dass die *Mehrheit der Stimmenden* die Bestätigung ablehnen müsse, damit der im Amte stehende nicht wieder als gewählt zu betrachten sei. Bei den Bestätigungswahlen gehören aber zu den stimmenden Gemeindegenossen — sofern das oben erwähnte Obligatorium überhaupt einen Sinn haben soll — auch diejenigen, welche ihre Zettel leer einlegen. Folglich geht es nicht an, bei der Ausmittelung des absoluten Mehres die leeren Stimmen in Abzug zu bringen, sondern es ist dieses zu bestimmen aus der Gesammtheit der sich am Wahlakt beteiligenden Bürger, beziehungsweise an Hand der von diesen abgegebenen Stimmausweise.

Wir machen noch darauf aufmerksam, dass bei der ursprünglichen Fassung des Art. 64, welche von der absoluten Mehrheit der Stimmberechtigten spricht, die leeren Stimmen als bestätigende gezählt wurden und *dass der Kantonsrat in seinem Gegenvorschlag vom Jahre 1893 diese Auffassung auch für die Zukunft akzeptirte,* indem er entgegen der Initiative, welche den Wiederwahlen den Charakter der Bestätigungswahlen nehmen wollte, an diesen einmütig festhielt und *sie als „ein Abberufungsrecht in regelmässigen Fristen“ erklärte;* dieser letzteren Auffassung der Bestätigungswahl wird man aber nur durch die nach unserer Interpretation vorgenommene Stimmenzählung gerecht. — Würde man dem Art. 64 in dieser Hinsicht eine andre Auslegung geben, so wäre die Bestätigungswahl für die Lehrer tatsächlich *ungünstiger* als die von den

Initianten geforderte, aber vom Volke mit erdrückender Mehrheit verworfene *Neuwahl,* bei welcher eine Wegwahl ohne Gegenkandidaten unmöglich wäre und bei welcher die Lehrer wenigstens noch im zweiten Wahlgang und sogar mit dem relativen Mehr gewählt werden könnten.

Auch so noch wird es nicht ausbleiben, dass Überraschungen und Ungerechtigkeiten vorkommen, da leider erfahrungsgemäss bei Lehrerwahlen (besonders in grösseren Gemeinden) oft kaum 30% der stimmberechtigten zur Urne gehen, so dass es einer verhältnismässig kleinen Minderheit möglich ist, einem Lehrer wegzuwählen. Diese Möglichkeit noch zu steigere, lag gewiss nicht in der Intention des Kantonsrates vom Jahre 1893.

Seit dem Bestehen des revidirten Art. 64 haben nur die Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer (1894) stattgefunden. Der Mangel an Ausführungsbestimmungen machte sich damals weniger geltend, weil die Urnenwahl der Sekundarlehrer bereits vorhanden war. Wir erlauben uns indessen doch, darauf hinzuweisen, dass der veränderten Wahlart ein alter und verdienter Schulmann zum Opfer gefallen ist. Damals haben die Sekundarlehrer, die nach dem frühern Wortlaut des Art. 64 gewählt waren, die Wiederwahl nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt aller Rechte aus dem alten Art. 64 angenommen. Die Primarlehrer müssten kommendes Frühjahr das Nämliche tun und Weggewählte wären gezwungen, den richterlichen Schutz anzurufen. Wir hoffen nun nicht, in die unangenehme Lage kommen zu müssen, solche Schritte zu tun, und wenden uns deshalb an den h. Kantonsrat mit dem Gesuche (gemäss § 24g und § 38 der Geschäftsordnung), dem wahren Willen des Art. 64 der Verfassung bei den Bestätigungswahlen im nächsten Frühjahr Ausdruck zu geben.

Sodann erlauben wir uns, Sie zu ersuchen, Sie möchten den h. Regirungsrat einladen, den Endtermin der Bestätigungswahlen auf *Anfang Februar* festzusetzen, damit einerseits den vom Schicksal Betroffenen die Möglichkeit geboten ist, sich rechtzeitig nach einem andern Wirkungskreis umzusehen, und damit anderseits den Gemeinden Zeit gegeben werde, sich bis zum Beginn des Schulkurses mit neuen Lehrkräften zu versehen.

Indem wir unsere Petition vertrauensvoll Ihrer wohlwollenden Berücksichtigung empfehlen, versichern wir Sie, hochgeehrter Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollen Hochachtung.

Zürich, Winterthur, 2. Oktober 1897.

Im Auftrage der Delegirtenversammlung
des zürch. kantonalen Lehrervereins,
Der Präsident: *J. Heusser.*
Der Aktuar: *Ad. Jucker.*

Zur Orientirung

teilen wir die seit 1869 geplanten und durchgeführten Änderungen des § 64 Absatz 3 mit. Die am 7. Mai 1888 von Herrn *Schlatter* dem hoh. Kantonsrat eingereichte und am 19. August 1889 zurückgewiesene Motion lautete:

„Die Lehrer an der Volksschule und die Geistlichen der vom Staat unterstützten kirchlichen Genossenschaften unterliegen alle 6 Jahre einer *Erneuerungswahl.*“ (Dann Streichung des folgenden Satzes.)

Die *Initiative Scheuchzer* vom Jahre 1893, lautend:

„Die Lehrer an der Volksschule und die Geistlichen der vom Staat unterstützten kirchlichen Genossenschaften unterliegen alle 6 Jahre einer *Wahl*“

war folgendermassen begründet:

„Die gegenwärtig in Art. 64 Abs. 3 der Kantonsverfassung vorgeschriebene Wahlart, nach welcher mit Ja oder Nein abgestimmt werden muss und die **Abwesenden** als Bestätigende berechnet werden, ist nicht geeignet, den Willen der Stimmberechtigten frei und unverfälscht zu Tage zu fördern. — Pfarrer und Lehrer sollen aus der Zahl der mit staatlichen Fähigkeitsausweisen versehenen Kandidaten ganz gleich gewählt resp. weggewählt werden wie z. B. die Landschreiber.“

Offenbar wegen des Umstandes, dass bisher die „Abwesenden“ als Bejahende gezählt wurden, wollten die Initianten die Bestätigungswahl abschaffen und die periodischen Lehrerwahlen analog den Wahlen der Behörden, also gemäss dem Wahlgesetz vom 7. Nov. 1869 durchgeführt wissen. Die Initiative wurde aber *verworfen* und der im Eingang unserer Eingabe zitirte *Gegenvorschlag* des Kantonsrates angenommen. Darnach hielt also das Volk am Prinzip der Bestätigungswahl fest, „kam“ aber — wie aus der nachfolgenden Weisung hervorgeht — den Initianten in dem Sinn „entgegen“, dass die „Nichtstimmenden“ (unter denen man in Anbetracht der spezifischen Eigenart der Bestätigungswahl und der deutlich ausgesprochenen Forderung der Initianten nur die „*Abwesenden*“ verstehen kann) bei der Ausmittelung des absoluten Mehres nicht berücksichtigt werden sollten. Dagegen wollte man durch die Einführung der *Urne* und des *Obligatoriums* offenbar eine *starke Beteiligung* an der Wahl bewirken und „Überraschungen und ungebührlichen Einflüssen“ entgegentreten. Dass dieses *verfassungsmässige* Obligatorium etwas anderes ist, als die „kontrollpolizeiliche“ Vorschrift des 1890 abgeänderten § 4 des Wahlgesetzes, geht aus dem folgenden „beleuchtenden Bericht“ zum kantonsrätlichen Gegenvorschlag hervor:

Der in Kraft bestehende Art. 64 Abs. 3 der Verfassung lautet:

„Die Lehrer an der Volksschule und die Geistlichen der vom Staate unterstützten kirchlichen Genossenschaften unterliegen alle sechs Jahre einer Bestätigungswahl. Wenn bei der diesfälligen Abstimmung die absolute Mehrheit der stimmberechtigten Gemeindegenossen die Bestätigung ablehnt, so ist die Stelle neu zu besetzen.“

Dadurch ist zwischen der Erneuerungswahl der Behörden und der Bestätigungswahl der Lehrer und Geistlichen ein Unterschied gesetzt. Die Bestätigungswahl ist gleichbedeutend mit einem Abberufungsrecht in regelmässigen Fristen. Sie gibt den Schul- und Kirchgemeinden das Mittel an die Hand, durch einen Wahlakt einem Lehrer oder Geistlichen, der ihr Vertrauen verwirkt hat, das Amt zu entziehen, und lässt ihnen dann genügende Frist, um auf ordnungsgemässem Wege nach geeigneten Kräften Umschau zu halten, die Neubesetzung der Stelle vorzubereiten und zu vollziehen. Das von den Initianten vorgeschlagene Verfahren benimmt, indem es Wegwahl und Neuwahl in Eins setzt, den Gemeinden diese nützliche Frist und entzieht die Vorbereitung der Neuwahl den von der Gemeinde gewählten Organen, um sie solchen anheimzugeben, die sich selber dazu aufwerfen. Das Verfahren der Initianten dient nur zum Schein zu grösserer Wahlfreiheit der Gemeinden; in Wirklichkeit beschränkt es dieselbe; es macht die Gemeinden weniger geschickt, eine richtige, wohlerwogene Auslese zu treffen, zumal sich im ganzen Kanton der Wahlakt für alle Stellen auf einen ganz kurzen Zeitraum zusammendrängen würde.

Die Beibehaltung der Bestätigungswahl der Lehrer und Geistlichen im Unterschiede zur Erneuerungswahl der Behörden rechtfertigt sich dadurch, dass das Amt des Lehrers und des Geistlichen zugleich Lebensberuf ist, zu welchem sie nach besonderem Studium durch Ablegung einer Prüfung den Nachweis der Befähigung leisten müssen, was in der Regel bei den übrigen Beamten nicht der Fall ist. Zugleich liegt es im hohen Interesse der Schule und der Kirche, *dass nicht durch Schutzlosigkeit ihrer Stellung die Wirkensfreudigkeit ihrer im Amte stehenden Diener gebrochen und der Zuzug neuer tüchtiger Kräfte gehemmt werde.* Die von den Initianten erstrebte grosse Leichtigkeit der Beseitigung müsste namentlich den kleinern Landgemeinden Nachteil bringen, indem dieselbe das Bestreben der Lehrer und Geistlichen, in grösseren Gemeinden gewählt zu werden, welche ihnen eine geschütztere Stellung bieten, aus naheliegenden Gründen verstärken würde.

Dagegen erachtet der Kantonsrat es für angemessen, der Volksinitiative soweit *entgegenzukommen*, dass die ausnahmsweise, beinahe einer Garantie für Lebenslänglichkeit gleichkommende Sicherung aufgehoben werde, welche den Inhabern des Lehr- und Seelsorgeramtes in den grossen und grössten Gemeinden durch die bisherige Verfassungsbestimmung geboten wurde, *die zur Wegwahl das verneinende Votum der absoluten Mehrheit der Stimmberechtigten* der Gemeinde nötig macht. Dieses Privilegium in den grössten Gemeinden erschwert den mittlern und kleinern Gemeinden die Gewinnung und Beibehaltung tüchtiger Kräfte im Lehr- und Pfarramt. Dazu bildet die Anrechnung der Zahl der *Nichtstimmenden* als bejahende Voten eine Absonderheit, wofür in unserem zürcherischen Staatshaushalt kein zweites Beispiel sich findet, und die auch in der übrigen Schweiz dem gänzlichen Verschwinden nahe ist.

Der Entwurf des Kantonsrates will daher der absoluten Mehrheit der *stimmenden* Gemeindegenossen den Entscheid über die Bestätigung anheimgeben. Um den Willensausdruck der Gemeinde vor *Überraschungen und ungebührlichen Einflüssen* nach Möglichkeit zu sichern, fügt der Entwurf die Vorschrift bei, dass die Abstimmung durch die *Wahlurne* geschehe und für die Stimmberechtigten *obligatorisch* sei.

Bericht über die Tätigkeit der Organe des zürcher. kantonalen Lehrervereins seit dem Inkrafttreten der revidirten Statuten (1896).

1. Mitgliederzahl: Ende 1896 bei einer Zunahme um 39 Mitglieder: 999; gegenwärtig ist die Zahl 1000 überschritten.

2. Jahresrechnung per 1896:

Saldo alter Rechnung	Fr. 2.770. 36
Jahresbeiträge	„ 1,998. —
Zinse	„ 110. 75
Total der Einnahmen	Fr. 4,879. 11
„ „ Ausgaben	„ 510. 97
Reines Vermögen am 31. Dezember 1896	Fr. 4,368. 14
Vorschlag per 1896	Fr. 1,597. 78

3. Subskriptionsertrag für das Wettstein-Bild . . . . . Fr. 1,960. —
Zuschuss aus der Kasse des kant. Lehrervereins „ 40. —
Total Fr. 2,000. —
An den Ersteller des Bildes, Herrn Rob. Wettstein, wurden bezahlt . . . . . Fr. 1,500. —

Die restirende Summe von 500 Fr. wurde zu gleichen Teilen dem Hülfsfond der Witwen- und Waisenstiftung für die zürcherische Volksschullehrerschaft und der Kasse für die Witwen- und Waisenstiftung des Schweiz. Lehrervereins zugewiesen. Das Bild wurde im Frühjahr 1897 im Seminar plazirt und von der Seminardirektion in Obhut genommen.

4. Funktionen der Organe des Lehrervereins seit 1896: 2 Generalversammlungen, 7 Delegirtenversammlungen, 3 Kommissions- und 8 Vorstandssitzungen. Der Kantonalvorstand hatte somit 20mal zu amten.

5. Verhandlungsgegenstände. Ausser den statutarischen Geschäften (Wahlen, Rechnungsabnahme etc.) kamen zur Behandlung:

a) Motion betreffend Gründung eines *Vereinsorgans* zur Wahrung der zürcherischen Schulinteressen. Die Kommissionalanträge betreffend ein selbständiges Vereinsorgan wurden von der Delegirtenversammlung abgelehnt und die „Schweiz. Lehrerzeitung“ als Vereinsorgan erklärt. Dem Vorstand wurde ein Kredit bis auf 500 Fr. jährlich bewilligt zur Erstellung von Beilagen zur „Lehrerzeitung“, sowie eventuell von Flugblättern im Falle des Bedürfnisses. Ein Vertrag ordnet das Verhältnis zwischen dem Kantonalvorstand und der Redaktion der „Schweiz. Lehrerzeitung“ in technischer und redaktioneller Beziehung.

b) Bund und Schule. Beschluss: „Die am 18. April 1896 in der neuen Tonhalle in Zürich in der Stärke von ca. 300 Mann tagende Generalversammlung des zürcher. kantonalen Lehrervereins hält an dem Postulat der Unterstützung der Volksschule durch den Bund fest und beschliesst: 1. Der Zentralvorstand und die Delegirtenversammlung des Schweizer. Lehrervereins werden ersucht, die Bestrebungen zur Verwirklichung des genannten Postulates fortzusetzen. — 2. Dagegen wird die von der Sektion Bern des Schweiz. Lehrervereins angeregte Volks-Initiative zur Zeit nicht unterstützt.“

Auf Anfrage des Zentralvorstandes des Schweizer. Lehrervereins beschloss die Delegirtenversammlung des zürch. kantonalen Lehrervereins am 26. April d. J. einstimmig, dass die Erledigung der Frage betreffend Initiative für die Bundessubvention der Volksschule zu verschieben sei bis nach dem Abschluss der Konferenzverhandlungen der kantonalen Erziehungsdirekoren.

c) Als *Vorstand der Sektion Zürich* des Schweizer. Lehrervereins wurde von der Generalversammlung der Vorstand des kantonalen Lehrervereins bezeichnet.

d) Schulgesetzesrevision. In zwei Delegirtenversammlungen vom 1. und 8. August 1896 wurde der erziehungsrätliche Entwurf beraten und eine Anzahl Änderungsvorschläge und Wünsche formulirt. Die bezüglichen Beschlüsse sind den Sektionen s. Z. in besondern Kreisschreiben zur Kenntnis gebracht worden. Die Sektions- und Kapitelsversammlungen haben bis auf wenige Ausnahmen die Beschlüsse der Delegirtenversammlung gutgeheissen, desgleichen wurden dieselben im wesentlichen von den Synodalreferenten aufgenommen und von der Synode in Uster akzeptirt.

Die Mehrheit der Delegirtenversammlung wünschte, dass auch die *Revision des Besoldungsgesetzes* anhand genommen und gleichzeitig als Bestandteil des neuen Schulgesetzes behandelt werde. Der Vorstand richtete sodann eine Eingabe an die Erziehungsdirektion betr. diejenigen Wünsche, welche in den Beschlüssen der Synode nicht berücksichtigt worden waren.

e) Ein *Unterstützungsgesuch* eines Lehrers, aber Nichtmitgliedes, wurde abgewiesen, ein zweites wurde zurückgelegt bis nach der Durchführung der Liquidation des Nachlasses.

f) Der Vorstand pflegt mit Versicherungsgesellschaften Unterhandlungen betr. *Prämienermässigung* für Mitglieder des kantonal. Lehrervereins.

g) Betr. Vergütung der Kosten für Wahlagitationen und Inserationsgebühren durch die Sektionen aus der Kasse des kantonalen Vereins stellt der Vorstand ein Regulativ auf.

h) Die Dreier-Kommission für die Vorarbeiten zur Gründung einer *Alters- und Sterbekasse der zürch. Lehrerschaft* erstattete durch Hrn. Lutz in Seen der Delegirtenversammlung Bericht über ihre bisherige Tätigkeit und den Stand der Sache. Eine Kommission mit 7 Mitgliedern wurde bestellt und beauftragt, auf eine nächste Versammlung hin bestimmte Anträge zu stellen und einen Statutenentwurf auszuarbeiten.

i) Bezüglich der Anordnung und Durchführung der nächsten *Bestätigungswahlen der Primarlehrer* unterbreitete der Kantonalvorstand der Delegirtenversammlung den Entwurf einer Eingabe an den Regirungsrat, worin um Massnahmen ersucht wird 1. behufs Einführung der Urnenwahl in allen Schulgemeinden, 2. betr. Interpretation der obligatorischen Stimmabgabe, 3. Ausmittelung des absoluten Mehrs der „stimmenden Gemeindegenossen“. Die Rechte der Lehrerschaft wurden nachdrücklich gewahrt und im fernern der Wunsch geäussert, dass der Endtermin der Bestätigungswahlen auf Anfang Februar festgesetzt werde. Die Delegirtenversammlung stimmte im wesentlichen den Anträgen des Vorstandes zu und beauftragte den letztern mit der Ausführung der Beschlüsse. Der Kantonalvorstand richtete eine einlässlich motivirte *Petition an den Kantonsrat*, welcher dieselbe am 18. Oktober dem Regirungsrat zur beförderlichen Berichterstattung überwies. —

Winterthur, im Oktober 1897. Der Aktuar: *A. Jucker.*

Konferenzchronik.

Lehrerverein Zürich. Versammlung, heute den 6. November 1897, abends 4½ Uhr, im Saal des Hôtel du Nord. Tr.: „Schule und Lehrerschaft im revidirten Zuteilungsgesetz.“ 1. Ref.: Hr. J. Keller, Z. III. 2. Ref.: Hr. K. Bänninger, Z. V.

Methodisch-pädagogische Sektion. Versammlung, Donnerstag den 11. November, abends 5½ Uhr, im Hirschengraben-Schulhaus (Nr. 208). Bestimmung des Arbeitsprogrammes für das Wintersemester; Festsetzung von Zeit und Ort der künftigen Versammlungen.

Kleine Mitteilungen.

☞ Wir machen auf den *Bestellschein* (Inserate) unseres kranken Kollegen *Roos* in Gisikon aufmerksam.

— *Unverwaschbare Ausziehtusche* erhalten für die Schulen immer mehr Bedeutung. Bis jetzt wurden fast ausschliesslich ausländische Fabrikate dieser Art verwendet. Seit einiger Zeit bringt die Tinten- und Siegelackfabrik *Schmuziger & Co.* in Aarau von ihr fabrizirte Ausziehtusche in Handel, die laut uns vorliegenden Zeugnissen den höchsten Anforderungen entsprechen, und auf die wir hiemit gerne aufmerksam machen.

Fachleute wie die HH. Professoren A. Fliegner und Rud. Escher in Zürich, E. Sames in Genf, H. Wehrli in Winterthur, die HH. Rektor A. Benteli und Dr. Rud. Huber in Bern, die Direktoren Hr. Vollenweider in Burgdorf und Herr O. Meyer-Zschokke in Aarau etc. (die letzten fünf Zeugnisse liegen uns in Original vor), sprechen sich sehr günstig über die Aarauer Ausziehtusche aus.

Ausser in schwarz stellt die Fabrik die Tusche in folgenden Farben her:

I. Gruppe: Gelb, Ultramarin, Neutraltinte, Preuss. Blau, Zinnober, Grün hell, Grün dunkel, Carmin, Sepia, Violet, Orange. *II. Gruppe:* Messing, Schmiedeisen, Stahl, Gusseisen, Kupfer, Tannenholz, Eichenholz, Sandstein, Backstein, Wiesengrün, Gartengrün, Grundriss.

Antwort auf ? ? ?

25 in Nr. 43. Eine stenographische Berichterstattung über die Verhandlungen vom 10. Oktober war vor deren Beginn nicht vorgesehen, und könnte nachträglich kaum ausgeführt werden.

26 in Nr. 43. Ausser den im Laufe dieses Jahres bereits an dieser Stelle gen. Schriftchen machen wir Sie aufmerksam auf die zwei Hefte: *Auswahl dramatischer Dichtungen* für die schweiz. Dilettantenbühne, die im Auftrage der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft bearbeitet und in Aarau (R. Sauerländer 1893 und 1895) herausgegeben worden sind. Diese beiden Heftchen enthalten knappe Angaben und Urteile über historische Dramen, Lustspiele, Dialektstücke und Schauspiele für die Jugend. Sie orientiren trefflich über Anforderungen und Inhalt der Aufführungen. Sie sind zu 40 Rp. zu beziehen im Pestalozzianum (Zürich) und in jeder Buchhandlung.

Verlag von FR. KISTNER in Leipzig.

Für Schulchöre.

Die Tochter Jephta's.
(Dichtung von Marie Schmidt.)
Kantate
für Sopran- und Altstimmen
mit Begleitung des Pianoforte
komponiert von
H. M. Schletterer. Op. 50.
Partitur . . M. 5. — netto.
Chorstimmen: Kinder 50 Pfg., Jungfrauen u. Volk M. 1.20.

Weihnachtsnähe.
(Gedicht von L. Würkert.)
Kantate
für Sopran- und Baritonsolo und Frauenchor
(event. Kinder- oder gemischten Chor)
mit Begleitung des Pianoforte
komponirt von
Wilhelm Sturm. Op. 44.
Partitur . . . . . M. 4. — netto.
Chorstimmen: Sopran, Alt je 50 Pf., Tenor, Bass je 40 Pf.
Textbuch . . . . . 10 Pf. netto.

Kleine Festkantate
für Sopran- und Altstimmen mit Begleitung des Pianoforte
zum Gebrauche bei Schul- und Familienfesten
komponirt von
H. M. Schletterer. Op. 57.
Partitur . . . . . M. 1. —
Stimmen (S. I, II, Alt je 25 Pf.) M. —. 75

Der
Wichtelmännchen Weihnachtsfest.
Ein kleines Festspiel für Knaben- u. Mädchenschulen
Für zweistimmigen Kinderchor
mit Klavierbegleitung
komponirt von
Louis Kron. Op. 332.
Partitur . . . . . M. 1.50 netto
Chorstimmen: Sopran, Alt je 15 Pf. netto.
Textbuch . . . . . 30 Pf. netto.

Waldbilder.
Ein Cyklus von Gesängen mit verbindender Deklamation
von Alfred Beetschen.
Für
Sopran- und Altstimmen (Soli und Chor)
mit Begleitung des Pianoforte
zum Gebrauche für Frauenchöre, Schule und Haus
komponirt von
Carl Julius Schmidt. Op. 22.
Partitur . . . . . M. 3. — netto.
Chorstimmen (S., A. je 30 Pf.) M. —. 60 netto.
Textbuch mit Deklamation M. 1. — netto.
Text der Gesänge . . . M. —. 10 netto.

Ruth.
(Dichtung von Marie Schmidt.)
Kantate
für
Frauenstimmen (Soli und Chor)
mit Begleitung des Pianoforte
komponirt von
H. M. Schletterer.
Op. 55.
Partitur . . . . . M. 3. 50 netto.
Chorstimmen: Sopran 80 Pf., Alt 60 Pf.

Am Strande.
Dichtung für Gesang und Deklamation
von
Marie Schmidt.
Chorgesänge
für Sopran- und Altstimmen
mit Begleitung des Pianoforte
komponirt von
H. M. Schletterer.
Op. 63.
Partitur . . . . . M. 3. — netto.
Chorstimmen: Sopran, Alt je . . 60 Pf.
Textbuch mit Deklamation 10 Pf. netto.

Blumenleben.
Ein Cyklus von Gesängen mit verbindender Deklamation
von
Konrad Gachnang.
Für
Sopran und Altstimmen (Soli und Chor)
mit Begleitung des Pianoforte
zum Gebrauche für Schule und Haus
komponirt von
Carl Julius Schmidt.
Op. 19.
Partitur . . . . . M. 3. — netto.
Chorstimmen (S., A. je 30 Pf.) M. —. 60 netto.
Textbuch mit Deklamation M. 1. — netto
Text der Gesänge . . . M. —. 10 netto.

Dorf-Idyllen.
Ein Cyklus von Gesängen mit verbindender Deklamation
von
Alfred Beetschen.
Für
Sopran- und Altstimmen (Soli und Chor)
mit Begleitung des Pianoforte
zum Gebrauche für Frauenchöre, Schule und Haus
komponirt von
Carl Julius Schmidt.
Op. 25.
Partitur . . . . . M. 3. — netto.
Chorstimmen (S., A. je 30 Pf.) M. —. 60 netto.
Textbuch mit Deklamation M. 1. — netto.
Text der Gesänge . . . M. —. 10 netto.

☞ **Partituren und Textbücher sind durch jede Musikalienhandlung sowie durch die Verlagshandlung direkt zur Ansicht zu beziehen.** ☜ [O V 557]

Verlag W. Kaiser, Bern.

Sterchi J. Schweizergeschichte. Neue reich illustr. Auflage einzeln Fr. 1.20, 13 Ex. Fr. 13.20

„ Geographie der Schweiz mit dem Wichtigsten aus der allg. Geographie nebst angewandten Aufgaben einzeln 55 Cts. 13 Ex. Fr. 6.60

Reinhard & Steinmann. Kartenskizzen der einzelnen Schweizerkantone, 16 Kärtchen zusammen 50 Cts.

Reinhard. Vaterlandskunde. Fragen gestellt an den Rekrutenprüfungen mit einer stummen Karte br. 60 Cts. 13 Ex. Fr. 7.20

Wernly G. Aufgabensammlung für den Rechnungsunterricht. [OV542a]

I. Heft. Rechnen im unbegrenzten Zahlenraum mit mehrfach benannten Zahlen br. 40 Cts. 13 Ex. Fr. 4.80

II. „ Gemeine Brüche „ 40 „ 13 „ „ 4.80

III. „ Dezimalbrüche „ 40 „ 13 „ „ 4.80

IV. „ Vielsatzrechnung „ 50 „ 13 „ „ 6.—

Jakob Ferd. Geschäftsaufsätze in Volks-, Fortbildungs- und Gewerbeschulen br. 75 Cts. 13 Ex. Fr. 9.—

Von der Tit. Erziehungsdirektion als vorzügliches Lehrmittel empfohlen

„ Aufgaben dazu 40 Cts. 13 Ex. Fr. 4.20

„ Auflösungen „ 40 „ 13 „ „ 4.20

„ Buchhaltungshefte „ 50 „ 13 „ „ 4.80

Naturhistorische Lehrmittel. (Skelette, Präparate im Spr., Insektensammlungen, ausgestopfte Tiere etc.). Spezialkatalog gratis. Physikalien. Chemikalien.

MAGGI'S **Suppenwürze** findet bei allen, welche auf eine schmackhafte, gesunde Küche und Sparsamkeit sehen, die grösste Anerkennung. Zu haben in allen Spezerei- und Delikatessen-Geschäften.

Original-Fläschchen von 50 Rp. werden zu 35 Rp., diejenigen von 90 Rp. zu 60 Rp. und solche von Fr. 1.50 zu 90 Rp. mit Maggis Suppenwürze nachgefüllt [OV553]

Pfeiffer's Klavier-Pedal

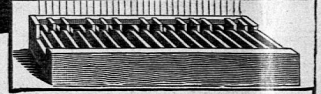

von ersten Fachautoritäten empfohlen, **zu Orgelstudien unentbehrlich, zu jedem Klavier verwendbar.** — Preis von 150 ℳ an. — Vermietung. Zeugnisse und illustrierte Prospekte gratis und franko.

J. A. Pfeiffer & Cie., Kgl. württ. Hofpianofortefabrik, **Stuttgart,** 120 Silberburgstraße 120.

(Stg. à 5340) [OV427]

L. & C. HARDTMUTH, WIEN & BUDWEIS

(Fabrik gegründet im Jahre 1790)

empfehlen ihre

mittelfeine Cederstifte, rund, unpolirt schwarze Marke **Nr. 125,** von 1 bis 4,

dito. achteckig, polirt, silberne Marke **Nr. 123,** von 1 bis 4,

feine Cederstifte, sechseckig, polirt, eingedr. Marke **Nr. 110,** von 1 bis 6,

feine schwarze Kreide, in Ceder, rund, polirt und unpolirt, Goldmarke oder schwarze Marke, **Nr. 190 A** und **Nr. 190 B,** von 1 bis 5

Negro-Peneils, in Ceder, rund, polirt, Goldmarke, **Nr. 350,** von 1 bis 5,

(letztere als eine wohlgelungene Vermittlung von Blei und Kreide, und als ein unschätzbares Material von *H. Moritz Seifert,* Professor in Dresden, bezeichnet)

insbesondere aber ihre ***„Koh-i-Noor"*** Zeichenstifte, in Ceder, sechseckig, gelb polirt, Goldmarke = „Koh-i-Noor" made by L. & C. Hardtmuth in Austria, die nicht mit den vielen in Handel gebrachten *gelbpolirten Stiften zu verwechseln sind.*

Die ***Koh-i-Noor*** besitzen, bei bisher ***unerreichter Feinheit,*** die Eigenschaft der ***denkbar geringsten Abnutzung*** und sind daher verhältnismässig die ***billigsten Bleistifte.***

Koh-i-Noor ist der beste Stift für Architekten, Ingenieure, Mappeure, Stenographen und Retoucheure, ebenso für den Kaufmann.

Koh-i-Noor schmiert nicht, ist mit Gummi sehr leicht verwischbar und entspricht, in *16 Härteabstufungen von 6 B bis 8 H erzeugt, **allen Anforderungen.***

L. & C. Hardtmuth empfehlen weiter noch ihren neuen

„Koh-i-Noor" Kopirstift in Ceder, rund, gelb polirt, Goldmarke = „Koh-i-Noor". Copying Ink Pencil, made by L. & C. Hardtmuth, in Austria,

der die Vorzüge des ***Koh-i-Noor*** (Zeichenstift) mit bisher unerreichter ***„reiner" Kopirfähigkeit und Dauer der Spitze*** vereinigt.

Der ***Koh-i-Noor Kopirstift*** ist für Geschäftsbriefe und Briefunterschriften, geometrische Zeichnungen, Situationspläne etc. bestens empfohlen. [OV131]

Die besten Papierhandlungen der Schweiz halten die **mittelfeinen** und **feinen Zeichenstifte,** ebenso die **Koh-i-Noor Zeichen- und Kopirstifte** der Herren **L. & C. Hardtmuth** auf Lager.

Theater-Bühnen

komplet sowie einzelne Teile liefert

Frid. Hösli, Trübbach, (Rheintal) [OV518]

Atelier für Theaterbau.

Prima-Referenzen über künstlerische Ausführung.

Wird demnächst erscheinen:

Jeremias Gotthelf

Ausgewählte Werke

Nationalausgabe.

II. Teil

notwendige Ergänzung des I. Teils nach dem Urtext herausgegeben von [OV534]

Prof. **O. Sutermeister.**

Reich illustrirt von: (II. 2686c)

A. Anker, H. Bachmann, K. Gehri, B. Vautier, P. Robert, E. Burnand.

Verlagshandlung

F. Zahn, Chaux-de-Fonds.

Gebrüder Hug & Co. in Zürich

Filialen in

Basel, Luzern, St. Gallen, Winterthur.

Pianos

in jeder Preislage, vom einfachsten bis zum feinsten.

Vertretung aller hervorragenden Fabrikate.

Sehr solide, vollklingende Klaviere einheimischer Fabrikation zu Fr. 675. — und Fr. 700. —.

Vorzugspreise und Zahlungserleichterungen für die Tit. Lehrerschaft. — Tauschweise Annahme älterer Klaviere. — Reparaturen.

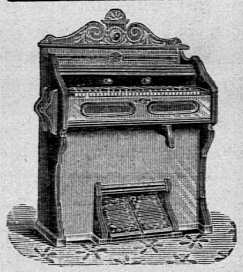

Harmoniums

für Kirche, Schule und Haus, mit und ohne Pedal; beste amerikanische und einheimische [OV372a] Fabrikate

Neues 4-oktaviges Harmonium von solider Bauart mit kräftigem Ton ***Fr. 110.—.***

Ausführl. Preiscourants über Pianos u. Harmoniums gratis.

Spielwaren

Spezialität

FRANZ CARL WEBER

62 Mittlere Bahnhofstrasse 62

(OF3539) [OV532] **ZÜRICH.**

In anerkannt bester Ausführung liefern

Komplette Theaterbühnen

[OV472] in allen Systemen; (W 3685 G)

zugleich empfehlen **mietweise** Benutzung unserer Theatereinrichtungen für Vereinsanlässe, ebenso grosses Lager in schönsten, neuen Festdekorationen, Transparente etc. etc.

Billige Preise.

Pfister & Meyer, Maleratelier, **Richtersweil.**

Vereinsfahnen und Hausflaggen:

Hannover'sche Fahnenfabrik Franz Reinecke, [OV525]

Hannover, Heinrichstrasse Nr. 14.

Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli in Zürich

Inseraten-Beilage zu Nr. 45 der Schweizerischen Lehrerzeitung.

Theater- und Masken-Fabrik
Verleih-Institut I. Ranges
Gebrüder Jäger, St. Gallen,

empfehlen ihr reichhaltiges Lager in Kostümen für Theater-Aufführungen, historische Umzüge, Turner-Reigen, lebende Bilder etc. bei billigster Berechnung zur gefl. Benützung. (H 3658 G) [O V 541]

Illustrirte Kataloge gratis und franko.

Für Fortbildungsschulen allseitig bewährt!

Lehrmittel von F. Nager,
Lehrer und pädag. Experte, Altdorf.

a) **Übungsstoff für Fortbildungsschulen** (Lesestücke, Aufsätze, Vaterlandskunde). Neue, dritte, vermehrte Auflage. 218 Seiten. Einzelpreis geb. 80 Rp.

b) **Aufgaben im schriftlichen Rechnen** bei den Rekrutenprüfungen. 10. Auflage. Einzelpreis 40 Rp.

c) **Aufgaben im mündlichen Rechnen** bei den Rekrutenprüfungen. 3. Auflage. Einzelpreis 40 Rp.

[O V 537] **Verlag der Buchdruckerei Huber in Altdorf.**

Bei uns erschien soeben und ist in jeder Buchhandlung zu haben:

Meta Willner (Lily von Muralt)

Im Schatten erblüht.
Eine Erzählung für Mädchen.

Elegant gebunden ***Preis Fr. 3. 20.***

Die durch ihre erste Leistung auf dem Gebiet der Jugendlitteratur, „Hannas Ferien", bereits vorteilhaft bekannte Verfasserin, eine in wohlthätigen Bestrebungen unermüdliche Zürcher-Dame, bietet hier den heranwachsenden Mädchen eine Gabe von seltenem Reiz und von edelster Tendenz. Die Erzählung ist so aus dem Leben der Jugend gegriffen und verschmäht so sehr alles Fernerliegende, dass die jungen Leserinnen sich darin vollständig heimisch fühlen müssen. Es gibt nicht leicht etwas, das Gemüt und Charakter in gleicher Weise zu bilden im stande ist, wie diese schlichte, zu Herzen gehende Erzählung.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Schaffhausen

Spezialität! **Tuchrestenversand!** Neue Branche!

Stets Tausende von Coupons auf Lager Täglich neue Eingänge. Jeweils direkter persönlicher Einkauf der Saison-Mustercoupons in den ersten Fabriken Deutschlands, Belgiens und Englands. Deshalb Garantie für nur frische, moderne und fehlerfreie Ware bei enorm billigen Preisen.

Restenlänge 1—6 Meter.

Zwirn-Bukskin zu Fr. 2.50 und Fr. 2.90 per Meter.
Cheviots und **Tweeds** zu Fr. 2.40 per Meter.
Elegante Velours, reinwollen, zu Fr. 4.20 per Meter.
Englische Cheviots, reinwollen, zu Fr. 4.30 per Meter.
Kammgarne, sehr hübsche Qualität, zu Fr. 4.90 per Meter.
Stoffe für **Damenmäntel, Jaquets, Regenmäntel** etc.

Schwarze Tuche, Satin und Überzieherstoffe zu billigsten Engros-Preisen. — Muster franko. — Umtausch gestattet.

Tuchversandhaus Schaffhausen
[OV521] (Müller-Mossmann)
Erstes Schweiz. Spezialgeschäft in Tuchresten.

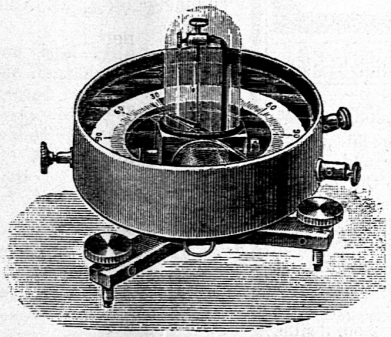

R. Trüb,
Dübendorf-Zürich

Spezial-Fabrik
wissenschaftlicher und physikalischer Apparate.
[O V 191]

Lieferant kompleter Schul- und Laboratoriums-Einrichtungen.

Musterbücher mit über 1000 Photographien an Lehrer franko zur Einsicht.

Preislistenauszüge frei.

Feinste präzise Arbeit.
Dampfbetrieb.

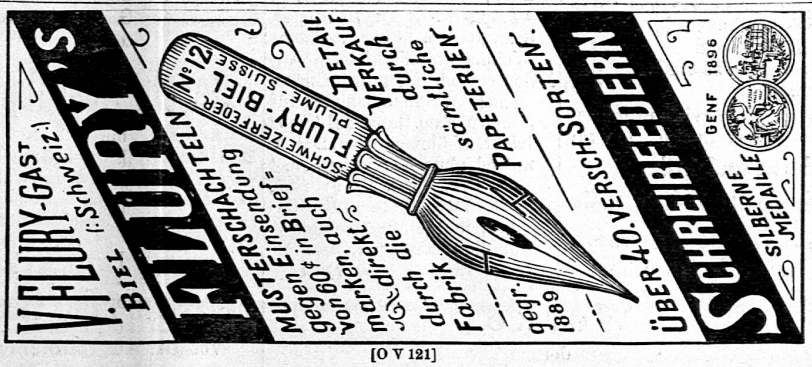

[O V 121]

Goldene
Medaillen haben erhalten G. Mädler, sowie V. Berdux (in Nürnberg) u. Schmidt-Flohr (in Genf). Pianos dieser Firmen von 650 Fr. an sind zu haben bei
J. Muggli, [OV469]
Bleicherwegplatz, **Zürich.**

Violinen
vorzüglicher Güte in jeder Preislage. [OV 404]
Paulus & Kruse
Markneukirchen Nr. 272.
Katalog unentgeltlich.

Kiel 1896 Goldene Medaille
L. Wendler
Bertrams Nachf.,
Rendsburg.

Metallblas-Instrumenten- und Trommelfabrik, grosses Lager aller Sorten Zithern, Violinen, nebst Kasten und Bogen, beste deutsche und italienische Saiten; Schultrommeln, Querpfeifen und Bataillonstambourstücke. Reparaturen gut und billig.
Preislisten gratis.
(Ho 9428) [O V 511]

Redeker & Hennis. Nürnberg
Künstlerfarben und Farbkasten-Fabrik
Feinste Aquarellfarben in Stücken, Tuben, Näpfchen.
Farbkasten in Holz oder Blech,
für ganze Klassen passend.
Tiefschwarze flüssige chinesische Tuschen
[O V 455] und **farbige Ausziehtuschen,**
garantirt echt und wasserfest.
Den Herren Zeichenlehrern stehen Proben gratis zur Verfügung.

Carl Ruckmich, Freiburg i. B.
Pianino-Fabrik und Lager
empfiehlt den Herren Lehrern
Pianinos kreuzsaitig in Eisenbau von 600 Fr. an franko und zollfrei.
Harmoniums von 110 Fr. an.
= Vertreter bei entsprechender Provision gesucht. =
Erbitte genaue Adresse. [O V 490]

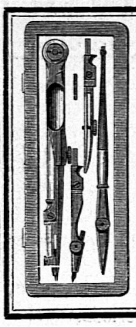

KERN & CIE
Aarau
Reisszeug-Fabrikation
14 Medaillen. [OV454]
Billige Schul-Reisszeuge.
Preiscourante gratis und franko.

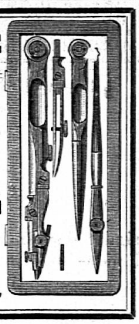

Adler *Herbst-Anzug nach Mass franko* **Fr. 46.50.** — *Stoffmuster und Massanleitung gratis.* [O V 513]

Hermann Scherrer, *Kameelhof,* **St. Gallen.**

!Enorm billig!

Gelegenheitskauf.

Postpapier, Oktavformat 500 Doppelbogen	1.50
Damenpost, 500 Doppelbog.	3.—
Postpapier, Quart, Grossformat, 500 Doppelbogen	3.—
Feines **Tell Postpapier,** 500 Doppelbogen	8.—
1000 Couvert, Geschäftsformat	2.50
10 Kilo **Pergamentpapier**	7.—
10 Kilo Einwickelpapier	4.—
10 Kilo starkes **Packpapier**	3.50
100 **Radiergummi**	2.80
144 sortirte **Federhalter**	3.—
144 **Bleistifte**	3.50

Muster und Preisliste gratis und franko. [O V 564]

Papierwarenfabrik

Schreibmaterialienhandlg.

A. Niederhäuser,

Grenchen (Soloth.).

Weihnachten in Schule u. Haus!

Verlag ZWEIFEL & WEBER, St. Gallen.

Jos. Schildknecht. op. 30. **„Weihnachten!"** Lieder und Deklamationen für die Christbaumfeier. Text von J. Kuoni. Bereits in mehr als 400 Schulen verwendet. Partitur Fr. 2.50 Stim. 15 Rp., Deklam. 50 Rp.

Chr. Schnyder: Christbaumfeier! Lieder u. Deklamat. (Dr. Pfar. Weber, Höngg), 2 od. 3 stim. Schullied. mit od. ohne Pianobegl., Part. Fr. 2.70 Rp., Dekl. 40 Rp., St. A. 2st. 15 Rp., B. 3 st. 20 Rp. Sehr beliebtes Weihnachts-Werklein. [O V 561]

J. Rosenmund. Unter dem Christbaum! Weihnachtsbilder für Schul. u. Fam. **Ganz neu!** 4 ganz leicht. Weihnachtslied. 2 stim. mit od. ohne Klavierbegl. u. 4 Dekl. bek. Dicht. Pt. Fr. 2.50, St. je 15 Rp., Dekl. 50 Rp. Ungem. leicht in allen Schulen u Familien ausführbar. Man verlange Einsichtssendungen.

[V 561]

Werke der Bildhauerkunst vom Friedhof in Genua.

20 Photographien.

Preis Fr. 7.50.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

VENTI

FOTOGRAFIE

DEL

CAMPO SANTO DI GENOVA.

131408 Stichworte. **17 Bände geb. à 10 M.** **17586 Seiten Text.**

Brockhaus' Konversations-Lexikon liegt vollständig vor.

10406 Abbildungen. *Jubiläums-Ausgabe.* **322 Karten. 138 Chromos.** **1039 Tafeln.**

Die weltberühmten Klaviere von [O V 560]

Kaps in **Dresden,**
Neumeyer in **Berlin,**
Feurich in **Leipzig,**
Römhildt in **Weimar,**
Schaaf in **Frankfurt,**
Mädler in **Stuttgart,**

Goldene Medaillen

sind nebst andern renommirten Fabrikaten vorrätig in der Musikalien- und Instrumentenhandlung

U. Ruckstuhl, z. Grundstein, Marktgasse, in **Winterthur** und **Herisau.**

Für Fortbildungsschulen.

FÜHRER, CARL. Geschäftsbriefe u. Geschäftsaufsätze. Musterbeispiele und Aufgabensammlung für Fortbildungsschüler. II. Aufl. 50 Rp.

FÜHRER, CARL. Kopf- und Zifferrechnungsaufgab. aus dem Geschäfts- und Berufsleben für Fortbildungsschulen. I. Heft für Unterabteilungen. II. Heft für Oberabteilungen. Per Heft 50 Rp.

Per Dutz. je 1 Freiexemplar.

Beide Lehrmittel sind im In- u. Ausland als *vortreffliche* anerkannt und vielfach eingeführt.

St. Gallen. [O V 562]

Verlag: v. Hasselbrink & Ehrat.

Die

Geschäftsstube

von

B. Stöcklin, Lehrer in **Grenchen** wird in zahlreichen Schulen aller deutschsprechenden Kantone als Lehrmittel im Geschäftsunterricht benutzt. [O V 563]

Die Kunst der Rede

Von **Dr. Ad. Calmberg.**

3. Auflage.

Preis 3 Franken.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

„Das sehr interessante Buch ist Beamten, Lehrern, Geschäftsleuten, überhaupt allen zu empfehlen, die darauf angewiesen sind, Vorträge zu halten und sich mit Stillistik zu befassen." —

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Bollinger-Auer,

Handbuch für den Turnunterricht an Mädchenschulen.

I. Bänd. mit 78 Illustr. f. d. unt. Kln., 2. Aufl. Fr. 2.10
II. „ „ 100 „ f. d. obn. Kln. 2. Aufl. Fr. 2.50
III. „ Bewegungsspiele m. 34 Illust. 1. Aufl. Fr. 1.50

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Am besten und billigsten bezieht man direkt aus erster Hand bei

J. B. Elgas,

Musikinstrumenten-Erzeuger

Graslitz, Böhmen,

liefert alle Sorten Blech- und Holzblasinstrumente, gute und billige Schulviolinen, beste Konzertviolinen, sowie Guitarren und Zithern. — Anerkennungsschreiben und Danksagungen liegen hunderte auf; bin gerne bereit, auf Wunsch belobende Anerkennungen einzusenden. — Illustrirte Preisliste gratis u. franko.

Für Lehrer entsprechende Vorzugspreise. [O V 444]

Bei uns erschien soeben:

Die Schrift-Expertise im Strafprozess.

Ein Mahnruf

gegen die

Verurteilung Unschuldiger.

Mit zwei Beispielen von *J. Edelmann,* Lehrer in Lichtensteig.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Verlag Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Bei uns ist soeben erschienen:

Unterleibsbruch und Unfallsbegriff

von

Dr. jur. **Paul Hiestand** in Zürich.

(Veränderter Separatabdruck aus der Zeitschrift für Versicherungsrecht und Wissenschaft. Herausgegeben von *E. Baumgartner,* in Strassburg im Elsass).

30 Seiten 8°. *Preis 1 Fr.*

Verlag:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Soeben ist erschienen:

Geometrie für Sekundarschulen

von **E. von Tobel,** Sek.-Lehrer.

126 S. 8°. — Fr. 1.30.

„Der vorliegende Leitfaden sucht einem schon lange gefühlten Bedürfnisse entgegenzukommen und sind wir der bestimmten Zuversicht, dass er bald in mancher Sekundarschule Einzug halten und mannigfache Anregung bieten wird."

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

William Wordsworth nach seiner gemeinverständlichen Seite dargestellt. Mit Bild, 12 Orig.-Gedichten u. Uebersetzung., eleg. brosch. m. Goldschnitt Fr. 1.60.

12 Gedichte von William Wordsworth mit Bild u. Lebensabriss für Schulen. 50 Cts.

*** **Warm und anschaulich schildert uns Baumgartner Wordsworths Sinn und Streben. Wir spüren, der Dichter ist ihm lieb geworden, und wir fühlen mit ihm. Wordsworth tut es uns an vor allem in seiner grossen Liebe zur Natur, in seinem Vermögen, einfache Naturgenüsse festzuhalten mit dem innern Auge, „das der Segen der einsamen Stunden ist", festzuhalten auf Jahre hinaus.** *„Züricher-Post".*

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Als Geschenk für junge Töchter empfehlen wir:

Armlos

Eine Erzählung für junge Mädchen

von ***B. From.***

8°. 206 S. in Ganzleinwandband.

Preis: 3 Franken.

Die Heldin der Geschichte ist eine in der Schweiz lebende Malerin, die, ohne Arme geboren, dem Trieb ihres Herzens folgt, Malerin zu werden, und mit Mut und Energie all die Schwierigkeiten überwindet, welche ihr Gebrechen und ihre Armut ihr entgegenstellen. Sie erreicht ihren Zweck und beweist neben dieser ihrer Beharrlichkeit eine solche Anhänglichkeit an ihre Eltern, Geschwister und Wohltäter, und eine Menge so vortrefflicher Eigenschaften, dass wir sie lieben und achten müssen.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Literarische Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung.

№ 11. November 1897.

Verfasser der besprochenen Bücher: Anker, Bächtold, Boerner, Bollinger, Bräunlich, Combe, Diestelmann, Geistbeck, Heim, Kroll, Kuenen und Ewers, Laake, Lesebuch, Meier, Malfertheiner, Naumann, Pacyna, Peerz, Pflüger, Sallwürk, Schulz, Sonnenblumen, Thiele, Thiergen, Weinstock, Zimmermann, Zuschneid. — Chorgesänge, Natur und Haus, Musikpädagog. Blätter, Schweiz. Gartenbau, Zeitschrift für Turnen, Schweiz.

Neue Bücher.

Von Schriften, die im Doppel eingehen, wird das eine Exemplar einem Fachmann zur Besprechung übergeben, das andere wird zwei Monate im Pestalozzianum Zürich (permanente Schulausstellung) aufgelegt.

Französische Phonetik für Lehrer und Studirende, von *Franz Beyer*. 2. verbesserte Auflage. Köthen, 1897, O. Schulze. 222 S., Fr. 6. 20. P.

Grundzüge der Chemie und der Mineralogie. Methodisch bearbeitet von Prof. Dr. *Rudolf Arendt*. 6. Auflage. Hamburg, Leopold Voss. 410 S., Fr. 4. —. P.

Illustrirte Naturgeschichte für die Jugend. Zur Selbstbelehrung und für den ersten Unterricht, von *Friedrich Berge*. 3. Auflage, umgearbeitet von *E. Rebmann*. Stuttgart, W. Effenberger. 232 S., Fr. 6. —.

Lehr- und Lesebuch der französischen Sprache für praktische Ziele, von Dr. *S. Feist*. III. Oberstufe. 196 S., Fr. 2. —. Halle a. d. S., Buchhandlung des Waisenhauses.

Lehrbuch der Geschichte für die obern Klassen höhern Lehranstalten, von Dr. *Fr. Neubauer*. II. Teil. Halle a. d. S., Buchhandlung des Waisenhauses. 188 S., Fr. 2. 15.

Lateinische Lese- und Übungsbücher für Sexta bis Tertia, von *Ph. Kautzmann*, Dr. *K. Pfaff* und *T. Schmidt*. IV. Teil: Für Tertia. Leipzig, G. B. Teubner. 214 S.

Dictionnaire Phonétique de la langue française. Complémen. nécessaire de tout dictionnaire français par *H. Michaelis* et *P. Passy*, avec préface de Gaston Paris. Hannover, 1897t K. Meyer (Gustav Prior). 320 S., broch. Fr. 5. —, geb, Fr. 6. —.

Handbuch des Katechismus-Unterrichts. Buch der Beispiele, von *J. H. A. Fricke*. I. Bd., 3. Auflage, 382 S., brosch. Fr. 5. 40, geb. Fr. 6. 10. Hannover, 1897, K. Meyer (Gust. Prior). P.

Leitfaden für den Unterricht in der Naturbeschreibung an höheren Lehranstalten, von *Karl Ströse*. Ausgabe **A.** Für Realschulen etc. I. Zoologie, Heft 1, Unterstufe. 2. Auflage. Dessau, 1897. 109 S., kart. Fr. 1. 60. P.

Merkbuch für Physik und Chemie in gehobenen Volksschulen, *R. Kubler* und *H. Mohs*, Lehrer in Leipzig. 2. Auflage. Leipzig, Königstrasse 21, J. Werner. 54 S.

Grundriss der Gesundheitspflege zum Selbstunterricht, von Dr. *Wagner*. Heidelberg, J. Hörning. 117 S., Fr. 2. —.

Kleine Erdkunde für Volks- und Mittelschulen, von Dr. *O. Sommer*. 2. Auflage. Braunschweig, E. Appelhaus & Co. 80 S., 80 Cts.

Landschaftskunde. Hülfsbuch für den vergleichenden entwickelnden Geographie-Unterricht. Zum Gebrauch an Lehrerseminarien, von *F. Wulle*. II. Teil: Europa und der atlantische Ozean. 145 S., Fr. 2. —. III. Teil: Das deutsche Reich, die Niederlande und Belgien. 136 S., Fr. 2. —. Halle a. d. S., Hermann Schrödel.

Schulgeographie für höhere Mädchenschulen und Mittelschulen, von *Adolf Tromnau*. V. Oberstufe. 3. Auflage. Halle a. d. S., Hermann Schrödel. 199 S., Fr. 2. —.

Deutschland in natürlichen Landschaftsgebieten aus Karten- und Typenbildern dargestellt, von *Hermann Prüll*. Leipzig, E. Wunderlich. 114 S., Fr. 2. 10.

Präparationen für den geographischen Unterricht an Volksschulen. Ein methodischer Beitrag zum erziehenden Unterrichte, von *Julius Tischendorf*. Leipzig, E. Wunderlich. I. Königreich Sachsen, 3. Auflage. 166 S., Fr. 2. 10. II. Das deutsche Vaterland, 4. Auflage. 212 S., Fr. 2. 70. IV. Europa, 3. Auflage. 256 S., Fr. 3. 20. V. Aussereuropäische Erdteile. 267 S., Fr. 3. 80.

Der naturgeschichtliche Unterricht in ausgeführten Lektionen, von *Odo Twiehausen*. Leipzig, E. Wunderlich. II. Mittelschule, 5. Auflage. 272 S., Fr. 3. 70, geb. Fr. 4. 50. III. Oberstufe, 4. Auflage. 406 S., Fr. 5. —, geb. 5. 80.

Schule und Pädagogik.

Schulz, Arthur. *Mehr Kenntnisse!* Weniger Zeit! Ein Vorschlag zur Neubildung unserer Schule. Berlin NW., Universitätsstrasse 31, Richard Heinrich. 45 S., 80 Cts.

Schulanfang mit dem achten Jahr, Gesamtunterricht (Belehrung über Natur, Heimat, Geschichte, Religion) im Freien, Beginn des Unterrichts in Lesen, Schreiben und Rechnen mit dem zwölften Jahr, also Ausbildung der Sinne vor den Fertigkeiten, das ist das Programm der neuen Schule, durch das der Verfasser „wie mit einem Zauberstabe alle Schwierigkeiten gelöst" sieht. Wer ähnlich denkt, wolle seine Adresse dem Verlegermitteilen.

Peerz, E. R. *Der Abteilungsunterricht* in der Volksschule. Sein Wesen und seine Methode. Wien, A. Pichlers Witwe und Sohn. Fr. 2. 70, 148 S.

Diese Schrift will zeigen, wie in einer mehrklassigen Schule (die Begriffe Klasse und Abteilung decken sich nicht mit den unsrigen) die verschiedenen Abteilungen vorteilhaft beschäftigt werden. Dabei schwebt dem Verfasser eine möglich starke Zusammenziehung zum direkten Unterricht der Abteilungen vor (er spricht meist nur von zwei solchen). Mit Recht betont er, dass der Unterabteilung mehr direkter Unterricht zu teil werden soll. Wie er es anstellt, dass die neu eintretenden Schüler monatelang mit keiner andern Abteilung zusammenkommen und dass der obersten Klasse in ihrer letzten Schulzeit fast aller direkte Unterricht geboten werde, ist uns nicht recht ersichtlich. Den jungen Lehrer wünscht er an die einklassigen Schulen der Stadt, den erfahrenen Lehrer an die ungeteilte Schule des Landes, die ihm als „trauriger Notbehelf" erscheint. Manche Anregungen des Büchleins sind gut; aber vieles haben andere schon kürzer und besser gesagt.

Laake, Karl. *Ministerialanweisung zur Ausführung des Lehrerbesoldungsgesetzes* (in Preussen), nebst Erläuterungen. Leipzig, 1897, Ernst Wunderlich. 138 S., Fr. 1. 80, geb. 2. 30.

Dieses Buch ist eine Ergänzung des seiner Zeit angezeigten Werkes über das Besoldungswesen der Lehrer im deutschen Reich und das neue Besoldungsgesetz in Preussen. Einleitend ist die Geschichte der preussischen Lehrerbesoldung, wenn man so sagen darf, dargestellt, dann folgt der Text des Besoldungsgesetzes vom 3. März d. Js. und die ministeriellen Ausführungsbestimmungen hiezu. Als Anlagen sind die Gesetzestexte und Verordnungen ökonomischer Natur (Dienstwohnungen, Brennbedarf, Ruhegehaltsklassen, Umzugskosten) beigefügt, welche das Volksschulwesen betreffen. Es ist das kleine Buch eine solide Quelle, um sich über alles was Besoldungs- und Dienstpflichtverhältnisse der Lehrer in Preussen betrifft, an Hand wörtlicher, nicht verstümmelter Gesetzesbestimmungen, zu orientiren.

Malfertheiner, A. *Statistische Tabellen als Ergänzung* der vergleichenden Statistik des Unterrichtserfolges der österreichischen Gymnasien. Wien, A. Pichlers Witwe und Sohn. 80 Cts.

Diese Tabellen sind eine Ergänzung in Zahlen oder wenn man will, Belege in Zahlen zu der in Nr. 7 der literarischen Beilage erwähnten Schrift desselben Verfassers.

Grosse Erzieher. Eine Darstellung der neuern Pädagogik in Biographien. Bd. I. *Pestalozzi*, von Dr. *E. von Sallwürk*. 105 S. Fr. 1. 70. Bd. II. *Basedow*, von *R. Diestelmann*. 110 S. Fr. 1. 70. Leipzig, R. Voigtländer, 1897.

Zwei Eigenschaften kommen den beiden vorliegenden Bändchen in vorzüglicher Weise zu: Die auf reichem Quellenstudium ruhende objektive Zeichnung der Persönlichkeit und die klare, kurze Darstellung ihrer Hauptwerke und Ideen. Sallwürk hat ausser den Werken von Morf und Guillaume und den Schriften der Schüler Pestalozzis eine ganze Fülle Einzelschriften über P. studirt, das zeigen die vielen Details auf jeder Seite. (P. 104 steht die Jahrzahl 1847 statt 1817.) Die Arbeit Diestelmanns zeugt nicht weniger von gründlichem Studium. Gegenüber Pinloche nimmt er in mehrfacher Hinsicht eine selbständige Stellung ein. Beide Bändchen sind sehr geeignet, in engem Rahmen mit Leben und Bedeutung der beiden Erzieher bekannt zu machen. Seminaristen und Lehrern seien sie bestens empfohlen. Die Fortsetzung der Sammlung gilt: Diesterweg, Kehr, Salzmann, Herbart, Fichte, Komenius etc., wir hoffen auch Dittes.

Deutsche Sprache.

Otto Bräunlich. *Perlen deutscher Dichtung.* Zur Belebung des literaturkundlichen Unterrichts und zum Selbststudium. Leipzig 1898. Ernst Wunderlich. 452 S., br. 4 Fr. eleg. gbd. Fr. 4. 60.

Wie aus dem Titel herauszulesen ist, bietet dieses Buch Begleittexte für den Unterricht in der Literatur in historischer Reihenfolge: von Ulfilas (Vaterunser) bis in unsere Tage. Um die Darbietung etwas übersichtlicher zu gestalten, sind die Dichter unter 19, eigentlich 22 Gruppentitel vereinigt. Was der Herausgeber ausgewählt hat zur Charakteristik der einzelnen Autoren und Dichterschulen ist gut und vorzüglich. Das ist eine prächtige Sammlung, die ihren Titel verdient. Im Gegensatz zu ähnlichen Werken hat der Verlag dem Buch eine sehr schöne Ausstattung gegeben, so dass sich das Buch für Knaben und Mädchen vom 13. Jahr an als ein prächtiges und sehr gutes Geschenkbuch — ein Hausbuch überhaupt — eignen wird. Unter den Schweizer Dichtern sind Haller, Hebel, Em. Fröhlich, Salis und Pestalozzi (als Prosaiker) vertreten, dass der Verf. gar nichts von H. Leuthold, G. Keller, F. Meyer seiner Sammlung einverleibt, wundert uns, da er ja auch K. Groth, F. Reuter, Storm (in ihrer Mundart), die österreichischen Dichter und Carmen Sylva zu Worte kommen liess. Nach dieser Seite hin und für einige biographischen Notizen mehr wünschen wir der zweiten Auflage, die nicht wird auf sich warten lassen, eine kleine Erweiterung.

Kuenen und Ewers. *Die deutschen Klassiker* erläutert und gewürdigt für höhere Lehranstalten, sowie zum Selbststudium. 11. Bändchen: Goethes Egmont von Dr. Friedr. Vollmer. Leipzig, Heinr. Bredt. 113 S. M. 1.

Was der Lehrer des Deutschen, der Egmont mit seiner Klasse zu lesen gedenkt, sonst mit vielem Aufwand von Zeit und Mühe aus einem Dutzend verschiedener Werke zusammentragen müsste, das findet er hier in gewissenhafter Weise gesichtet in einem Bändchen beisammen. Gang der Handlung, dramatischer Aufbau, geschichtliche Grundlage, Charaktere, Entstehung und Geschichte des Dramas und dessen literarische Würdigung werden kurz und klar dem Leser vorgeführt, und ein Verzeichnis von 21 literarischen und pädagogischen Werken, die nach der einen oder andern Richtung ein Mehreres über Egmont bieten, weist dem Literaturfreund den Weg zur weiteren Vertiefung. —*h*—

Weinstock. *Ausgewählte Gedichte Schillers.* Bd. XXIII von „Schöninghs Ausgaben deutscher Klassiker mit Kommentar". Paderborn, 1897, Schöningh. Fr. 2.

Der Verfasser hat in der vorliegenden Ausgabe eine hübsche Auswahl aus Schillers Gedichten geboten mit kurzen Erläuterungen, in welchen er sich auf die grossen Kommentare von Viehoff, Götzinger u. a. stützt. Es war keine leichte Aufgabe und setzt tüchtige Studien voraus, aus dem umfangreichen Material das Wesentliche zusammenzutragen und in diese knappe Form zu bringen, und doch muss der Versuch als ein gelungener bezeichnet werden. Man wird kaum eine Erklärung vermissen und selten eine gegebene überflüssig finden. Auch an der Auswahl der Gedichte selbst dürfte wenig zu tadeln sein. Immerhin vermisse ich hier ungern „An den Frühling", „Die Götter Griechenlands" und „Würde der Frauen". Eine willkommene Beigabe sind die in einem Anhang zusammengestellten „Aufgaben und Stoffe zur Verwertung für die Vertiefung des Verständnisses der Gedichte und zu Rede- und Stilübungen". Ich wünsche dem Büchlein, das sich durch Inhalt und Ausstattung gleich gut empfiehlt, recht viele Freunde. *s.*

Lesebuch für die deutschen Primarschulen des Kantons Graubünden. V. und VI. Schuljahr. 344 und 392 S. Chur, 1897.

Diese umfangreichen Bände sind Realienbücher, Lehrbücher, wie sie Rüegg und Eberhard der schweizerischen Volksschule schenkten; sie enthalten den gesamten realistischen Stoff, der in der Schule zur Behandlung kommen *kann,* freilich nicht behandelt werden *muss.* Sie erleichtern dem Lehrer die Präparation; sie dienen der Repetition des gebotenen Stoffes und belehren den älteren Bürger, der sie in müssigen Stunden durchblättert. Was sie enthalten, ist recht und gut. Und doch sieht der Rezensent solche Bücher nicht gern in der Hand der Schüler. Indem der Schüler sie durchliest, eignet er sich leicht falsche Vorstellungen an; für alle Fälle wird dem Unterrichtsstoff, der später behandelt wird, der Reiz der Neuheit benommen. Sicher gewinnt auch der Lehrer nicht in den Augen seiner Schüler, wenn er *nur* das, was im Buche steht, zu entwickeln unternimmt. Und wenn er das nur immer täte! Die Verfasser (Conrad und Florin) setzen das als selbstverständlich voraus. Aber auch der Lehrer betet: „Führe uns nicht in Versuchung!" In die Hand des Lehrers passen diese Bücher besser als in diejenige des Schülers. — Jedes Buch zerfällt in sechs Abschnitte: 1. Geschichte, 2. Geographie, 3. Naturkunde, 4. Begleitstoffe zu Geschichte, Geographie und Naturkunde, 5. Verschiedenes und 6. Aufgaben für die stille Beschäftigung. Dass die Geschichte der engern Heimat, Graubünden, besonders berücksichtigt wird, verdient Anerkennung; ob aber das Verständnis für die zu besprechenden Rechtsverhältnisse (Lehenswesen, hohe und niedere Gerichtsbarkeit, Reichsfreiheit u. s. w.) sogar dann zu erzielen sei, wenn der Lehrer zu „deren verständlicher Darstellung die bezüglichen heimatkundlichen Vorstellungen" heranzieht, erscheint fraglich. Das ist Stoff für die Fortbildungs- oder die Zivilschule, ebenso die eingehende Besprechung der Entstehung der Bünde in Rhätien und deren Vereinigung, der Freiheitsbrief der Urner vom Jahre 1231, die Verfassung der achtörtigen Eidgenossenschaft, Pfaffen- und Sempacherbrief, Stanserverkommnis (s. Lesebuch für das VI. Schuljahr). An Hand der geographischen Abschnitte beider Bücher wandert es sich unter kundiger Führung recht angenehm durch die bündnerischen Täler, und im naturkundlichen Teile wird man mit den wichtigsten biologischen Gesetzen vertraut gemacht; auffallend ist nur, dass die Mineralien fast gar keine Berücksichtigung finden. — Aber warum den Schülern alles sagen, was sie selber finden könnten? *A. L.*

Naumann, Dr. J. *Theoretisch-praktische Anleitung zur Abfassung deutscher Aufsätze* in Regeln, Musterbeispielen und Dispositionen, besonders im Anschluss an die Lektüre klassischer Werke, nebst Aufgaben zu Klassenarbeiten für die mittleren und höheren Schulen. Leipzig, B. G. Teubner. 6. Aufl., 548 S., Fr. 4. 80.

Wenn der Verfasser in der zweiten Auflage dieses Buches (1874) sagt, er sei damit Kollegen, ganzen Lehrerversammlungen und Schülern entgegengekommen, so hat ihn der Absatz seiner Arbeit nicht getäuscht. Heute liegt sie in der sechsten Auflage vor, die Hrn. Dr. Wiese zum 90. Geburtstag gewidmet ist. Nach einer Einleitung über den Aufsatz im allgemeinen folgen Musterbeispiele (33) und Dispositionen (144) für I. historische Aufsätze (Erzählungen, Inhaltsangaben, Beschreibungen, Schilderungen, Charakteristiken), II. philosophische Prosa (Sprichwörter, die Chrie, Abhandlung im engern Sinn und vermischte Themata [59]) und III. rhetorische Prosa (Schülervorträge). Ein Anhang nennt 50 Themata zu kleinern und grössern Arbeiten. Es ist ein reicher, vielfach anregender Stoff, den der Verfasser hier mehr dem jungen Lehrer, dort mehr dem Schüler bietet.

Sonnenblumen, herausgegeben von *Karl Henckell.* Zürich, K. Henckell. 2. Jahrg., 24 Nummern für Fr. 2. 25. Einzelne Nummern 10 Rp.

In der eleganten Mappe präsentiren sich die 24 Blätter des zweiten Jahrganges der „Sonnenblumen" mit ihren hübschen Bildnissen der Dichter, ihrem symbolischen Bildschmuck und ihrer einfach schönen Ausstattung wie zum Geschenk bestimmt. In ihrer sinnigen Art machen sie bekannt mit: Th. Fontane, M. Greif, J. Hart, R. Burns, Dramnor, H. Lingg, H. Conradi, H. Heine, P. Shelley, N. Lenau, K. Spitteler, M. Janitschek, J. Vrchicky, L. Jacoby, G. Leopardi, Novalis, Chamisso, R. Dehmel, A. de Musset, A. Holz, E. Hartleben, Lermontow, R. Lenz, E. Poe. Freunden der Poesie empfohlen.

Fremde Sprachen.

Heim, Sophie. *Kleines Lehrbuch der italienischen Sprache.* Zürich, 1897, Fr. Schulthess. 2. Aufl., 138 S.

Das vorliegende Büchlein ist für einen Jahreskurs zu drei wöchentlichen Stunden berechnet. Die Vorstufe (p. 1—26) macht, das Verb in den Mittelpunkt des Stoffes stellend, im wesentlichen mit den Ausspracheschwierigkeiten bekannt. Das Lese- und Übungsbuch (p. 27—86) bietet Beschreibungen, Erzählungen, Gespräche und Gedichte mit Übungen, Fragen und Aufgaben. Der dritte Teil (87—138) enthält die Formen- und

Satzlehre. Aufgabe des Lehrers wird es sein, die drei Teile organisch zu verbinden, so dass sich der Schüler in dem rasch ziemlich schwierig werdenden Stoff zurechtfindet.

Boerner, Dr. O., und **Thiergen, Dr. O.** *Lehrbuch der englischen Sprache* mit besonderer Berücksichtigung der Übungen im mündlichen und schriftlichen freien Gebrauch der Sprache. Leipzig, 1897, 2. Aufl., B. G. Teubner. 148 S. mit zwei Bildern und einer Münztafel und einem Wörterverzeichnis von 94 S. Geb. Fr. 3.

Ausgangspunkt des zu verwertenden Sprachstoffes ist das Naheliegende. Die Verwendung des Stoffes sowohl im Lesestück (das der Lehrer selbstverständlich erst mündlich vermitteln wird) wie im Übungsstück erfolgt in zusammenhängender Gedankenfolge. Questions und Translation Exercise bieten Gelegenheit zur mündlichen und schriftlichen Verwertung des Stoffes, der zunächst des Schülers Umgebung entspricht, um in einem Anhang von Gedichten, Briefen und Erzählungen passende Erweiterung zu finden. Ein gutes Buch, sagen wir, und — ein schönes Buch dazu; es ist eine wahre Freude, in einem so schön gedruckten und fein ausgestatteten Lehrmittel zu arbeiten. Und wie sauber das Wörterverzeichnis, das in Deckenmappe beigefügt ist.

Thiergen, Dr. O. *Elementarbuch der englischen Sprache* mit besonderer Berücksichtigung der Übungen im mündlichen und schriftlichen freien Gebrauch der Sprache. Leipzig, B. G. Teubner. 214 u. 98 S., geb. Fr. 4. 60.

Wie der weitere Titel dieses Buches anführt, ist das Elementarbuch auf Grundlage des vorgenannten Lehrmittels aufgebaut; es ist indes umfangreicher und schenkt der formellen Seite noch mehr Raum. Mit dem grössern Umfang ist auch eine Erweiterung des Anhanges (Gedichte, Briefe, Erzählungen etc.) gegeben; wie das Lehrbuch, so enthält es am Schluss auch zwei Hölzelbilder und eine Münztafel. Die Ausstattung ist die nämliche schöne wie bei dem Lehrbuch. Die Aussprachebezeichnung ist Dr. P. Conrads Lehrbuch entnommen. Dass hierin das lange *a* mit *ä* bezeichnet wird, hat uns schon in diesem Buche nicht recht zugesagt.

Thiergen, Dr. O. *Oberstufe zum Lehrbuch der englischen Sprache.* Leipzig, 1897, B. G. Teubner. 325 S. mit 12 Bildern, 3 Karten und 33 geom. Textfiguren.

Mit diesem Buche versetzt der Verfasser seine Schüler ganz nach England: Land, Leute, Leben und Geschichte werden vorgeführt. Jede der 16 Lessons besteht aus 1. einer Anzahl Mustersätzen zur Einübung grammatischer Dinge, 2. einem Reding Exercise, 3. einem Translation Exercise, 4. einer Konversationsübung und Aufsatzthematen. So enthält z. B. Lesson 4: Zeitwörter mit einfachem und doppeltem Akkusativ, Reading Exercise: Queen Elisabeth; Translation Exercise: Maria Stuart; Conversation: Furniture; Subjects for Composition: Maria Theresia. Lese- und Übersetzungsstücke bieten also zusammenhängende Stoffe. Die Conversations bilden für sich eine zusammenhängende Serie, welche die historisch-geographische Stoffreihe der Exercises fast gewaltsam durchbricht, aber den Zweck der Repetition gewöhnlicher Ausdrücke gut erfüllt. Ein Anhang (198—257) bietet deutsche Sätze zum Übersetzen, geometrische Konstruktionen und Aufgaben (19 S.) und eine Anzahl schöner Gedichte. Das Vokabular ist sehr sorgfältig bearbeitet. Zwölf Bilder und ein Plan von London, sowie Karten von Schottland und der Insel Wight kommen dem Text belebend zu Hülfe. In seiner vorzüglichen Ausstattung präsentirt sich das Buch als ein Lehrmittel für höhere Schulen, das der Aufmerksamkeit der Englischlehrer nahe gelegt zu werden verdient.

Zimmermann, Dr. J. W. *Lehrbuch der englischen Sprache für höhere Lehranstalten.* Neu bearbeitet von *J. Gutersohn.* II. Teil, 44. Auflage. Halle, G. Schwetke. 242 S., geb. Fr. 3. 70.

Die vorliegende Ausgabe ist eine vollständige Neubearbeitung des alten Lehrmittels im Sinne einer gemässigten Reform: Förderung der Sprachfertigkeit auf Grundlage soliden grammatischen Studiums. Das Buch wird sich auch in der neuen Form seine Feeunde erhalten. Nachtragen wollen wir hier, dass der in Nr. 9 d. Bl. angezeigte erste Teil Fr. 2 kostet.

Naturkunde und Geographie.

Geistbeck, A., Dr. *Bilder-Atlas* zur Geographie der aussereuropäischen Erdteile mit beschreibendem Text. Leipzig 1897. Bibliographisches Institut. 72 S. und 240 S. gbd. Fr. 3. 70.

Ist es schon Genuss und Belehrung den Text zu lesen (p. 1—72), in dem der gelehrte Geographe und Methodiker die aussereuropäischen Gebiete durchwandert, so steigern die auf feinem Papier sorgfältig ausgeführten 314 Illustrationen (nach Photographien und Zeichnungen) unser Interesse für Land, Leute und Kultur der fremden Länder um so mehr, da der Verfasser des Atlas ein sorgfältig ausgewähltes, die natur- und kulturgeographischen Erscheinungen aufs beste charakterisirendes Anschauungsmaterial in Bildern bietet, das auch vor dem wissenschaftlich gebildeten Auge stand hält. Was fesselt uns mehr, die Landschaftsbilder, die Völkertypen oder die Pflanzen- und Tiergruppen? Alles ist interessant, und Text und Bild stimmen zusammen. Lehrer werden von dem Buch mit Freuden Gebrauch machen, und mancher Vater wird das Buch für seinen Knaben als „das Beste" zum Geschenk halten.

Dorner, H. Dr. *Grundzüge der Physik* nebst einem Anhange mathematische Geographie und Chemie. 7. Auflage. Mit 337 Abbild. Hamburg, Otto Meissner. 1895. 360 S. 4 Fr.

Das Buch soll Schülern an höhern Lehranstalten zur Wiederholung und Ergänzung des im Unterricht behandelten Stoffes dienen. Es verzichtet deshalb auf alle ausführlichen Entwicklungen, legt aber besondern Wert auf genaue Definitionen und kurze Erklärungen. So wird es möglich, auf engem Raum annähernd vollständig zu sein. Der Abschnitt Wärmelehre namentlich weist eine grosse Zahl Tabellen auf, die in diesem Umfang in Werken für diese Stufe nicht gefunden werden. Eingestreute Fragen sollen die Schüler veranlassen, aus dem behandelten Stoff Schlüsse zu ziehen. Durch Anwendung verschiedener Schriften hat die Übersichtlichkeit sehr gewonnen. Das Buch wird dadurch, dass es den Schüler veranlasst, klar zu denken und sich kurz und präzis auszudrücken, zu einem sehr schätzenswerten Hülfsmittel. Was verbesserungswürdig erscheint, ist folgendes: Alte Massangaben sollten fallengelassen werden; so finden sich in der Tabelle Seite 136 Grade nach Réaumur, Lote und Kubikfuss beisammen. Die Höhenangaben der Grenze der Schneeregion Seite 166 sind in dieser Form unrichtig, sie erwecken falsche Vorstellungen. Die Schneegrenze soll in den Alpen bei 46^0 auf 2709 *m* Höhe liegen, in den Rocky Mountains bei 43^0 auf 3801 *m* etc. Warum nicht die viel richtigern und dem Gedächtnis sich leichter einprägenden Zahlen 2700 und 3800 *m* einsetzen? Der Durchschnitt der Lokomotive Seite 157 dürfte endlich aus den Lehrmitteln verschwinden. In der Tabelle Seite 163 findet sich ein Fehler.

T. G.

Schreiben, Zeichnen, Musik.

Bollinger-Frey. *Lehrgang für Rundschrift;* 4. vermehrte Auflage; 30 Blätter. (Basel, Selbstverlag, s. Inserat.)

Für die Zweckmässigkeit und Brauchbarkeit dieses trefflichen Lehrganges spricht schon der Umstand, dass derselbe in verhältnismässig kurzer Zeit vier Auflagen erlebt hat. Die vierte Auflage ist um 6 Blätter vermehrt worden, so dass es nun deren 30 sind; auf der Rückseite eines jeden Blattes befindet sich eine kurze Notiz, die auf die besondern Eigentümlichkeiten einer jeden Übung aufmerksam macht und daher als wertvolle Neuerung begrüsst werden muss. Trotz dieser Bereicherung ist der Preis der gleiche geblieben. Die einzelnen Schriftformen sind sehr schön und ausnahmslos so beschaffen, dass alle in einem Zug, wie die gewöhnliche Schrift, geschrieben werden können; die methodische Anordnung ist vorzüglich. Der Lehrgang ist aus einer vieljährigen erfolgreichen Praxis hervorgegangen und stets wieder geprüft und verbessert worden, so dass er heute in einer Form vorliegt, die wohl als mustergültig bezeichnet werden darf. Er sei daher jedem Schreiblehrer bestens empfohlen. *Dr. W.*

Combe, Otth, Henchoz. *Tenue du cahier et Ecriture droite.* Lausanne, 1897. Victor Fatio.

Ein Mediziner, ein Lehrer der Kalligraphie und ein Primarlehrer befürworten in diesem mit schönen graphischen Darstellungen versehenen Bericht an die städtischen Schulbehörden von Lausanne die Steilschrift. Ihre Ansichten stützen sich auf

Untersuchungen und Gutachten aus Basel, Zürich, Würzburg, Fürth, München und Nürnberg. Wer den *gegenwärtigen* Stand der Steilschriftfrage in Basel und Zürich als wegleitend ansieht, der muss ganz zum gegenteiligen Schluss kommen als die genannten Berichterstatter von Lausanne, die sich allzu ausschliesslich auf die Ansicht der einen (ärztlichen) Seite verliessen.

Karl Meyers *Zeichenhefte* für Stadt- und Landschulen. Heft I von *Karl Pacyna*. Hannover, K. Meyer. 15 Rp.

Das Heft enthält 10 Blätter gutes Zeichenpapier, darauf sind nicht Stigmen, wohl aber ganz klein die Ecken von Figuren und die dabei nötigen Teilstriche eingedruckt. Das Begleitungsheft (Gratisausgabe) zeigt, welche Figuren (10) der Verf. als Vorbereitungsunterricht für das ganz freie Zeichnen in einem halben Jahr behandelt wissen will. — Die Lehrer erfinden vieles; aber der Weg zum kleinsten Kraftmass der Seele ist noch nicht ausgesteckt.

Neue Chor- und Wettgesänge bekannter Liedermeister. 4. Heft. 12 leichte und volkstümliche Lieder für *Frauen- und Töchterchöre*. Preis des Heftes 70 Pf. Zweifel und Weber, St. Gallen.

In der Frauenchorliteratur gibt es so wenig Auswahl, dass viele Direktoren von Frauen- und Töchterchören das Erscheinen dieses Liederheftes lebhaft begrüssen werden. Von den 12 gefälligen, wirkungsvollen Liedern können drei als Tanzreigen aufgeführt werden. Wir wünschen der Liedersammlung weite Verbreitung. *L.*

Periodicals.

Musikpädagogische Blätter von Karl Zuschneid. Quedlinburg. Fr. Vieweg. I. Jahrg. Fr. 5. 40.

Der erste Jahrgang dieser Blätter bildet einen stattlichen Band von 218 S. in 4°. Die rein musikalische, wie die pädagogische Seite der Musik und des Musikunterrichts teilen sich in dem abwechslungsvollen Stoff. Dazu kommen: Biographisches, Berichte, Besprechungen etc. Um eine lebendigere Fühlung des Interessenkreises herbeizuführen, werden die M. p. Blätter von jetzt ab monatlich zweimal und mit Musikbeilagen erscheinen (2 Fr. per Quartal).

Natur und Haus. Illustrirte Zeitschrift für Naturfreunde. Berlin, Rob. Oppenheim. Vierteljahr (6 Hefte) Fr. 2. 5. Jahrg. Heft 13—18.

Die vorliegenden Hefte behandeln u. a.: Einfluss der Pflanzendecke auf das Klima, Seerosen, Rotwangen-Gimpel, Ziersträucher für kleinere Gärten, Erdbeerbauen, Toilettengeheimnisse der Tierwelt, Beginn der Kanarienzucht, Sammeln der Libellen, Empfehlenswerte Begonien, Aus dem Leben unserer Singvögel, Die Sukkulanten, Kampffisch, Die schönsten Abarten des Goldfisches, Diamantfink und Gürtelgrasfink ... Dazu schöne Illustrationen, praktische Winke und Mitteilungen.

Der Schweiz. Gartenbau. Ein praktischer Führer für Gärtner, Garten- und Blumenfreunde. Red. von *Dr. Müller* und *M. Löbner*. Zürich, Meyer & Männer.

Aus dem Inhalt von Nr. 17 und 18: Japanische Dekorationen, Echinopsis Eyriesii, Browneen, Zum Bitterwerden der Gurken, Gemüsekonservirung, Lavendel als Einfassung der Gartenbeete, Zur Kultur der Hortensie, Behandlung der Granaten in Kübeln, Veilchenkultur, Rhus-Arten, Aus der Entwicklungsgeschichte der Pflanzen, Vereins- und Bildungswesen.

Zeitschrift für Turnen und Jugendspiel, von Dr. H. Schnell und H. Wickenhagen. Leipzig, R. Voigtländer, monatlich 2 Nr. à 16 S., halbjährlich M. 3. 50.

Turnen und Spiel treten heute weit mehr als früher in abwechslungsreiche Verbindung bei der physischen Erziehung unserer Jugend. Die vorliegende Zeitschrift, welche nun bereits im VI. Jahrgang steht, pflegt beide Gebiete in gerechter Würdigung der Vorteile eines jeden. Artikel über Baden und Schwimmen, schulgemässen Betrieb des einfachen Fussballspiels, neu zur Geltung kommende Spiele aus alter Zeit u. a. wechseln mit hübschen Gruppen von Frei- und Gerätübungen und Aufsätzen turnmethodischen oder hygieinischen Inhalts. —*h*—

Die Schweiz. *Illustrirte Zeitschrift.* Zürich, Polygraphisches Institut.

Nr. 16 enthält: Glück, Gedicht von E. Ermatinger, Ins Leben, Roman von Stegemann, Sausersonntag, Novelle von Ilse Frapan, die Zeltersche Madonna von Holbein, mit drei Illustrationen. Gedichte von N. von Escher und J. Reinhart. Kunstbeilage: Montreux. Gefälligst bei unserm Quästor abonniren! (4 Fr. per Neuabonnement für die Waisenkasse!)

Verschiedenes.

Anker, Albert. *Obligatorische Volksschule.* Reproduktion (Heliogravüre) eines Gemäldes. Verlag von F. Zahn in Chaux-de-Fonds. 15 Fr.

Das Bild stellt einen blassen, abgehärmten Jungen dar, dessen müdes Haupt sich während der Lösung schriftlicher Hausaufgaben auf den Arm gelegt hat, und dessen Augen sich zum erquickenden Schlummer geschlossen. Dass die Darstellung ergreifend schön ist, versteht sich von selbst bei einem Bilde aus der Hand Ankers, des gefeierten Schöpfers so vieler packender Szenen aus dem Volksleben. Dem Uneingeweihten muss die Benennung auffallen; sie rührt aber nicht vom Künstler selbst her, der ja durch seine meisterhaften Schöpfungen so vieles zur Volkserziehung beiträgt, sondern von einem andern, zur Auswahl von Gemäldetiteln jedenfalls nicht besonders glücklich beanlagten Menschenkinde her. Es kann also dieses Bild, sowie die ganze Serie, der es angehört, mit gutem Gewissen allen Freunden echter, nationaler Kunst empfohlen werden. — Bestellungen und Ansichtssendungen werden auch durch J. Roos, alt Lehrer in Gisikon, Kanton Luzern, vermittelt. *K. Gg.*

Maier, G. *Der internationale Kongress für Arbeiterschutz* in Zürich, 23.—28. August 1887. Bern, Steiger & Cie. 48 S.

Dieser von warmem Interesse für die soziale Frage getragene, objektiv und bündig gefasste Bericht wird jedem willkommen sein, der nach den „Tagesberichten" gern die Hauptideen nochmals prüfen will, die am Kongress in Zürich geäussert worden sind. Der Pädagoge wird sich in erster Linie um die behandelte Frage der Kinderarbeit kümmern.

Bächtold, M. *Das Kindergärtchen.* Kurze Anleitung zur richtigen Anlage und Pflege eines Gärtchens für die Jugend. Zürich. K. Henckell. 39 S.

Ein anmutig geschriebenes Büchlein, in dem ein praktisch erfahrener Gärtner und Wanderlehrer die Jugend anleiten will, wie sie ihr Gärtchen mit Sträuchern und Blumen anpflanzen und pflegen soll.

Pflüger, P. *Sozialwissenschaftliche Volksbibliothek.* Zürich. Buchhandlung des Grütlivereins. Heft 1—8 zu 10 und 20 Rp.

Vom Standpunkt des sozialdemokratisch denkenden Geistlichen aus behandelt der Verf. in populärer frischer Sprache in den vorliegenden Heften folgende Themata: 1. Die sozialpolitischen. Umwälzungen der Eidgenossenschaft, 2. Das soziale Krebsübel. 3. Was das Christentum ursprünglich war und was man daraus gemacht hat. 4. Die Hebung der schweizerischen Volksbildung (Fortbildungskurse etc.). 5. Das Wesen der sozialen Frage. 6. Unsere Religion. 7. Proletariat und Kirche. 8. Die Verkürzung der Arbeitszeit. Wie politisch, so steht der Verf. auch religiös auf einem völlig freidenkenden Boden: sein Ziel ist die moralische und physische Besserstellung der arbeitenden Bevölkerungsklassen. Manches dürfte etwas tiefer gefasst sein.

Thiele, Fr. Ew. *Kleines Kommersbuch* für den deutschen Studenten. Leipzig, B. G. Teubner. 1897. Gb. Fr. 1. 35. 168 S.

Ein hübsches Bändchen mit heiterem Titelbild und 180 Singweisen mit Texten, unter genauer Angabe des Dichters, Komponisten u. s. w. Es ist eine Lust, diese Burschenlieder, alte recht bekannte und ganz neue, zu durchgehen; man singt unwillkürlich und versetzt sich in eine frohe Studentenschar, die singen kann (weil sie einstimmig singt?) und mit dieser prächtigen Sammlung auch die Verse nicht vergisst. Drum denk' dieses Büchleins, Studentenvolk.

Krolls *stereoskopische Bilder* für Schielende. Hamburg, 1897. 4. Aufl. von Dr. *R. Perlia*. Leop. Voss. Fr. 4.

Wir haben vor etwas mehr als Jahresfrist diese Bilder — hübsche Figuren in Farben — empfohlen, die den Zweck haben, ein zum Schielen beanlagtes Auge rechtzeitig durch konsequentes Üben der Augen (Anschauen dieser Bilder im Stereoskop) zu korrigiren. Eltern und Lehrer, die fehlerhafte Anlagen nach der genannten Seite hin bei Kindern bemerken, werden sich dieser stereoskopischen Bilder gerne bedienen, ehe sie einen Fehler so gross werden lassen, dass nur eine Operation helfen kann.